

Protokoll

IX. Ordentlicher Delegiertentag

16. Mai 2003

Veranstaltungsort:
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
Forschungs- und Verwaltungszentrum
1020 Wien, Adalbert Stifter-Straße 65

Wir danken der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die Überlassung der Tagungsräumlichkeiten und dem Personal der AUVA für die besondere Gastfreundschaft und die aufmerksame Betreuung der Delegierten.



**Österreichische Arbeitsgemeinschaft
für Rehabilitation (ÖAR)**
1010 Wien, Stubenring 2
Tel: 01 / 513 15 33
Fax: 01 / 513 15 33-150
eMail: dachverband@oear.or.at
Internet: www.oear.or.at

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung	5
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit	5
3. Beschlussfassung über Tagesordnung Geschäftsordnung Protokoll des letzten Delegiertentages	5
4. Bestellung der Kommissionen Mandatsprüfungskommission Antragsprüfungskommission Wahlkommission	5
Festveranstaltung	
Grußadressen der Ehrengäste	6
Referat:	
„Barrierefreiheit – Nutzen für alle“ Dr. Rupert Kisser Institut „Sicher Leben“	13
5. Berichte des Vorstandes, des Kassiers und der Kontrolle	21
6. Entlastung des Vorstandes	23
7. Neuwahl des Präsidiums, der Kontrolle und des Schiedsgerichts	23
8. Beschlussfassung über gestellte Anträge	24
9. Schlussansprache des neugewählten Präsidenten	39
Mitglieds- und Partnerorganisationen	41
Impressum	47

Mitarbeiter/innen

Telefon: ++43 / (0)1 / 513 15 33

Christa Allinger-Csollich	DW 113
Dr Irmgard Bauer	DW 116
Martha Dohnal	DW 118
Emilie Karall	DW 111
Dr. Christina Meierschitz	DW 119
Eduard Riha	DW 115
Karin Shala	DW 112
Dr. Anthony Williams	DW 117

Fax: DW 150
Email: dachverband@oear.or.at
Homepage: www.oear.or.at

1. Begrüßung und Eröffnung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Nach der offiziellen Eröffnung durch Präsident Dr. Voget wurde lt. Statuten eine halbe Stunde abgewartet. Daher ist der Delegiertentag beschlussfähig.

Präs. Voget: „Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen Frau Landtagsabgeordnete Anne-Marie Wicher entschuldigen, sie wäre sehr gerne gekommen, ist aber bedauerlicherweise gestern Abend akut erkrankt; ich wünsche Ihr an dieser Stelle alles Gute und baldige Genesung“.

Präs. Voget, mit Blick auf den ebenfalls auf dem Podium sitzenden Vizepräsidenten Mag. Michael Svoboda: „Lieber Michael, Du hast während meiner langen Erkrankung wirklich mehr getan, als nur meine Vertretung übernommen, Du hast die ÖAR wirklich weitergeführt, sodass sie heute in voller Präsenz vorhanden ist – recht herzlichen Dank.

3. Annahme der Tagesordnung und der Geschäftsordnung:

Die vorgeschlagene **Tagesordnung** wird, ebenso wie die **Geschäftsordnung**, einstimmig angenommen.

Das **Protokoll des letzten Delegiertentages** wurde allen Mitgliedsorganisationen zugestellt.

Es erfolgt kein Einspruch, daher gilt das Protokoll des VIII. Delegiertentages 2000 als angenommen.

4. Bestellung der Kommissionen.

Für die **Antragsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Dr. Heinz **Trompisch** *)
Lebenshilfe Österreich

Gerhard **Höllner**
Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Gernot **Reinthal**
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Helmut **WeiB**
Kriegsopfer- und Behindertenverband
Österreich

DSA Monika **Haider**

Rita **Donabauer**
pro mente Austria

Für die **Mandatsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Silvia **Weißberg**
Lebenshilfe Österreich

Richard **Payr**
Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Andreas **Jarc**
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Helmut **Pilzer**
Kriegsopfer- und Behindertenverband
Österreichs

Reg.Rat Ing. Herbert **Friedl** *)
Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte

Für die **Wahlkommission** werden vorgeschlagen:

Dir. Heinz **Fischer**
Lebenshilfe Österreich

Dr. Rainer **Kavalir**
Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Johann **Schneeberger**
Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Willi-Klaus **Benesch** *)
Kriegsopfer- und Behindertenverband
Österreichs

Klaus **Widl**
CBMF

Margaretha **Maleh**
Verein für Spastiker-Eingliederungstraining

Dkfm. Klaus **Proske**
Österreichische Autistenhilfe

*) wird durch die Kommission zu deren Vorsitzenden bzw. zum Sprecher bestellt.

Die für die Kommissionen vorgeschlagenen Personen werden vom Delegiertentag einstimmig gewählt.

Direktor Mag. Gustav Kaippel
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
(AUVA)

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Generalsekretär, werte Delegierte, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Sie im Namen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt recht herzlich hier im Hause begrüßen.

Es ist uns eine ganz besondere Freude, dass Sie diesen IX. Delegiertentag bei uns in der AUVA abhalten, gerade in diesem Jahr 2003, das ja, wie Sie alle wissen, das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ist.

Die AUVA ist sehr gerne Gastgeber für die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und hat das auch in den letzten Jahren schon dadurch bewiesen, dass sie jahrelang Heimstätte für die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in der Brigittenauer Lände war, bevor diese dann an den Stubenring übersiedelt ist.

Ich darf an dieser Stelle unseren Herrn Generaldirektor Mag. Pichler und auch dessen Stellvertreter, Herrn Generaldirektor Dr. Weingessel entschuldigen, der ja selbst Delegierter der ÖAR und damit eigentlich vom Fach ist. Beide sind leider verhindert, ich darf aber hiermit ihre Grüße übermitteln.

Die AUVA ist seit vielen Jahren förderndes Mitglied der ÖAR und kann in dieser Funktion natürlich auf eine lange – und wie ich meine – erfolgreiche Kooperation mit der ÖAR zurückblicken.

Ich darf ganz besonders dafür danken, dass die ÖAR bzw. einige ihrer Funktionäre in diesen schweren Zeiten öffentlich für die AUVA eingetreten sind. Es wird Ihnen ja nicht verborgen geblieben sein, dass die AUVA als Institution in den letzten Tagen, Wochen, Monaten oder auch schon viel länger ins Gerede gekommen ist. Wir glauben, dass die AUVA ein Problem hat, nämlich ein Problem, das in der breiten Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt ist. Ich darf mir daher erlauben, Ihnen hier ein paar Eckdaten zur AUVA darzulegen.

Die AUVA ist ein Sozialversicherungsträger, so wie die Gebietskrankenkassen oder die Pensionsversicherung und sie ist auch die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Be-

rufskrankheiten. Bei der AUVA sind 4,2 Millionen Menschen in Österreich versichert und wir sind somit der größte Sozialversicherungsträger in Österreich. Der größte Anteil der Versicherten sind die Arbeitnehmer, also Arbeiter und Angestellte, wobei die Sozialversicherung die Funktion der Haftpflichtversicherung der Dienstgeber erfüllt und somit zahlen auch ausschließlich die Dienstgeber den Beitrag für diesen Teil unserer Aufgaben. Zusätzlich sind bei uns aber auch Schüler und Studenten versichert, selbständig Erwerbstätige und auch diverse Hilfs- und Rettungsorganisationen, also Bergrettungen, Rotes Kreuz und dergleichen.

Die AUVA hat ein Jahresbudget von etwa 1 Milliarde Euro und sie besorgt in 22 Dienststellen in ganz Österreich ihre Aufgaben. Diese 22 Dienststellen sind 10 Verwaltungsdienststellen und 12 Behandlungseinrichtungen – wie wir zu sagen pflegen – nämlich 7 Unfallkrankenhäuser, 4 Rehabilitationszentren und das Krankenhaus für interne Berufskrankheiten in Tobelbad, wobei die AUVA den Beschluss gefasst hat, das Rehabilitationszentrum Tobelbad und das Krankenhaus für interne Berufskrankheiten in Tobelbad zu vereinen und in Hinkunft als „Rehabilitationsklinik Tobelbad“ firmieren zu lassen bzw. weiter zu führen.

Die AUVA erfüllt im wesentlichen vier große Aufgabenblöcke, nämlich die vier Säulen der AUVA – wie wir zu sagen pflegen – die Prävention auf der einen Seite, die Unfallheilbehandlung als zweite Säule, die Rehabilitation als dritte Säule und den Bereich der Geldleistungen als vierte Säule.

Die Prävention ist nach unserer Auffassung eine sehr wichtige Aufgabe, wo die AUVA sicherlich unbestritten führend in Österreich ist und dafür etwa 50 Millionen Euro pro Jahr aufwendet.

Die Unfallheilbehandlung ist Ihnen auch bekannt. Wir führen 7 eigene Unfallkrankenhäuser, fördern aber auch die Unfallheilbehandlung in sonstigen Anstalten. Dafür wendet die AUVA rund 290 Millionen Euro pro Jahr auf.

Die dritte Säule - und die ist vielleicht hier von besonderer Bedeutung – ist der Bereich der Rehabilitation.

Rehabilitation verstehen wir nicht nur als medizinische Rehabilitation in den Rehabilitationszentren, sondern vor allem auch als berufliche und soziale, also als Einheit zwischen medizinischer, beruflicher und sozialer Komponente. Die AUVA wendet dafür etwa 60 Millionen Euro jährlich auf.

Und letztlich der Geldleistungssektor, bekannt auch unter den Begriffen: Versehrtenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und dergleichen, der mit etwa 360 Millionen Euro zu Buche schlägt.

Nach Meinung der AUVA war sie in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich. Es ist ja allgemein bekannt: Die Zahl der Arbeitsunfälle ist stark zurückgegangen. Dieser Erfolg fußt unserer Ansicht nach darauf, dass es starke Synergien zwischen den vier Säulen, die ich erwähnt habe, gibt. Es sind diese Synergien zwischen Akutversorgung, medizinischer Rehabilitation und sozialer und beruflicher Rehabilitation, die den Erfolg der AUVA ausmachen.

Frühere Regierungen haben an diesem Erfolg dadurch partizipiert, könnte man sagen, dass sie die Reserven oder die durch die gesenkten Unfallzahlen sozusagen „übriggebliebenen“ Gelder zur Budgetfinanzierung abgeschöpft haben. Zur Budgetfinanzierung – und um damit andere Aufgaben zu erfüllen!

In den letzten Jahren hat sich das gewendet. Man hat den Eindruck, dass man jetzt zur Auffassung gelangt ist, dass die AUVA so erfolgreich war, dass sie sozusagen wegrationalisiert werden kann bzw. zu einem guten Teil durch ihre Erfolge sich selbst wegrationalisiert hätte.

Wir haben schon im Regierungsprogramm 2000 die Absicht bekundet gehabt, den Unfallversicherungsbeitrag für die Arbeitnehmer von 1,4 auf 1,2 % herabzusetzen. Dies hätte bedeutet, dass der AUVA 130 Millionen Euro weniger an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestanden wären. 0,1 % Beitragssatzsenkung bedeutet 65 Millionen Euro weniger Einnahmen für die AUVA. Diese Absenkung ist dann nicht gekommen, aber anstatt dieser Absenkung und weitgehend unbemerkt hat die Bundesregierung bzw. das Parlament dann andere Maßnahmen beschlossen: Als erste Maßnahme, dass die

Entgeltfortzahlung, die ja bis dahin bei den Krankenversicherungsträgern angesiedelt war, dort entfallen ist und jetzt sozusagen als neue Leistung bei der Unfallversicherung eingeführt wurde, nämlich die Entgeltfortzahlung im halben Ausmaß des Anspruches nach Unfällen also nach Arbeitsunfällen und nach Freizeitunfällen von Mitarbeitern in Betrieben bis zu 50 Mitarbeitern, also für Klein- und Mittelbetriebe, die allerdings den Großteil der Betriebe in Österreich ausmachen.

Eine weitere Beitragssenkung erfolgte, aber nicht am Beitragssatz selbst, sondern durch eine gänzliche Befreiung vom Beitrag für Lehrlinge. Diese gänzliche Befreiung für Lehrlinge bedeutet für die AUVA einen Einnahmenverlust von 20 Millionen Euro. Die Entgeltfortzahlung bedeutet 100 Millionen Euro Mehrausgaben für die AUVA, also in Summe 120 Millionen. Im neuen Budgetbegleitgesetz vorgesehen sind weiters 9 Millionen Euro Einnahmenentfall für die AUVA dadurch, dass ältere Menschen, nämlich jene, die das 60 Lebensjahr überschritten haben, vom Unfallversicherungsbeitrag befreit werden sollen. Das sind dann also insgesamt 129 Millionen Euro, das deckt fast exakt die vorgesehene Senkung des Beitragssatzes von 1,4 auf 1,2 %, das hätte nämlich ein Minus von 130 Millionen Euro bedeutet.

Die AUVA hat das zum Anlass genommen, um massive Sparmaßnahmen einzuleiten und unter anderem auch eine Organisationsanalyse durchzuführen, allerdings mit dem Ziel, nicht die Leistungen gegenüber den Versicherten zu schmälern, sondern mit dem Ziel, die interne Organisation zu optimieren.

Mitten hinein in diese Bemühungen der AUVA ist dann das Regierungsprogramm 2003 gekommen, wo auf der berühmten Seite 21 die „Zusammenführung Krankenversicherung / Unfallversicherung“ - so der Titel - festgelegt ist. Dass unter anderem Maßnahmen wie z.B. die Übertragung der Administration der Geldleistungen an die Pensionsversicherung uns natürlich massiv treffen würde, ist klar und hat aus unserer Sicht den Nachteil, dass damit das Prinzip der Haftpflichtversicherung für die Dienstgeber durchbrochen wäre.

Ein weiterer Punkt ist die Auslagerung der Sachleistungen an die regional zuständigen Krankenversicherungsträger. In unserem Sinne sind Sachleistungen auch – wie schon vorher erwähnt – Unfallheilbehandlung und auch medizinische Rehabilitation. Das heißt – wenn man das eng interpretieren würde – würde das bedeuten, dass die Unfallkrankenhäuser und die Rehabilitationszentren zu den Krankenversicherungsträgern wechseln sollten.

Ein weiterer schwerwiegender Faktor ist, dass die Prävention von der AUVA weggenommen werden sollte und alle Institutionen, die in Österreich Prävention betreiben, vereinigt werden sollten. Im Gegenzug sollte die AUVA dann Rehabilitationszentren führen und somit „kasseneigene Spitäler“ weiterführen. Also sozusagen ein Abtausch. Diese Interpretation ist – so wie wir das sehen – eine juristische.

Wir haben natürlich in den vergangenen Tagen und Wochen versucht, verifizieren zu lassen, was da wirklich gemeint ist. Wobei zu sagen ist, dass wir keineswegs reformunwillig sind, wir haben ja auch in der Vergangenheit viele Reformen durchgeführt, neue Leistungen erbracht, bzw. sind wir auch bereit, die Organisationsformen ändern zu lassen. Wir sind nur der Meinung, dass man diese Reformvorschläge nicht auf dem Rücken der Versicherten austragen sollte, weil wir das so sehen, dass nicht nur Dienstposten verloren gingen, wenn man große Teile der AUVA woanders hinverlagert, sondern diese Synergien, dieses Zusammenhalten der Leistungen aus einer Hand eine massive Verschlechterung für die Versicherten bedeuten würde. Das ist unsere Meinung und deshalb sind wir bestrebt, die Ausformulierung des Regierungsprogramms auch sinnvoll zu gestalten.

Wir haben in der Vergangenheit schon schlechte Erfahrungen mit der Besteuerung der Unfallrenten gemacht, die ja 2001 eingeführt wurde. Das hat der AUVA in den Jahren 2001 und 2002 – der Verfassungsgerichtshof hat die Besteuerung dann ja aufgehoben – über 500 Millionen Schilling oder 35 Millionen Euro gekostet, obwohl die Bestimmung letztlich aufgehoben wurde. Das war für uns keine sinnvolle Maßnahme.

Ich darf die Delegierten und auch die offiziellen Vertreter im Namen der AUVA ersuchen, den Bekanntheitsgrad der AUVA weiter zu tragen, - sozusagen an den zuständigen Stellen im Interesse der AUVA, vorstellig zu werden, soweit das möglich ist und darf meinen Vortrag schließen, indem ich den Delegierten einen ordentlichen Ablauf dieses Tages und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation weiterhin viel Erfolg - und eine gute Zusammenarbeit mit der AUVA im Sinne der behinderten Menschen Österreichs wünsche.

**Verlesung des Schreibens von Herrn
Bundespräsident Dr. Thomas Klestil**

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. April d.J., mit dem Sie mich zum IX. Ordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation für Freitag, den 16. Mai 2003 in die Räume der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt eingeladen haben.

Ich weiß um die Bedeutung der vielfältigen Initiativen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und freue mich, dass der IX. Ordentliche Delegiertentag würdig begangen wird.

Zu meinem großen Bedauern wird es mir leider nicht möglich sein, Ihrer freundlichen Einladung nachzukommen, da ich mich an dem genannten Tag anlässlich eines besonderen Jubiläums in der Niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten aufhalten werde.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, um Ihnen auf diesem Wege schon jetzt meinen besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf des IX. Ordentlichen Delegiertentages zu übermitteln.

Dr. Thomas Klestil

**Grußworte von
Abg.z.Nr. Dr. Franz-Josef Huainigg**

Lieber Klaus Voget,
liebe Delegierte und MitarbeiterInnen der ÖAR!

Die ÖAR hat sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen und wertvollen Interessensvertretung von behinderten Menschen etabliert. Was vorher von den PolitikerInnen kritisiert worden ist, dass nämlich jeder Behindertenverein und Behindertenverband mit unterschiedlichen Anliegen an sie herantritt, hat sich grundlegend verändert. Diskussionen finden nunmehr im Vorfeld statt und es ist der ÖAR gelungen, wichtige politische Anliegen vorzubringen und in einen politischen Diskussionsprozess zu führen. Wenngleich auch immer wieder Kritik von einzelnen Behindertenvereinen laut wird, dass sie ihre Interessen und Anliegen nicht durch die ÖAR vertreten sehen, so darf es doch als Herausforderung für die Zukunft angesehen werden, vermehrt „junge“ Behindertengruppen anzuhören und gleichberechtigt mit einzubinden.

Ich wünsche einen produktiven Delegiertentag bei dem die Weichen neu gestellt bzw. nachjustiert werden. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten für die Lösung der anstehenden Probleme einsetzen. So hoffe ich, dass es uns gemeinsam gelingt, ein gutes und nachhaltig wirksames Bundesbehindertengleichstellungs-Gesetz rasch zu entwerfen und im Parlament zu beschließen. Durch das Bundesbehindertengleichstellungs-Gesetz müssen nicht nur bauliche Barrieren beseitigt und der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet werden, sondern es bedarf vor allem auch gesetzlicher Regelungen zur Anerkennung der Gebärdensprache, zur Accessibility im Internet und zum Zugang zu verschiedenen Berufsfeldern die derzeit gesetzlich verhindert werden. Ziel muss es sein den Art. 7 der Verfassung mit Leben zu erfüllen.

Dr. Franz-Joseph Huainigg

Im Anschluss an die verlesenen Grußadressen richten auch die Behindertensprecherin der SPÖ, Frau **Abg.z.NR Mag. Christine Lapp** und die Behindertensprecherin der FPÖ Frau **Abg.z.NR Dr. Helene Partik-Pablé** Grußworte an den Delegiertentag.

Generalsekretär Eduard Riha begrüßt Herrn Sektionschef Dr. Gerd Gruber in Vertretung von Herrn Vizekanzler Sozialminister Mag. Herbert Haupt.

Sektionschef Dr. Gerd Gruber **Bundesministerium für soziale Sicherheit,** **Generationen und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren, Delegiertentagen kommt eine Reihe ganz wichtiger Aufgaben zu. Sie bieten die Möglichkeit, Rückschau zu halten, Fortschritte, Erfolge, Misserfolge zu reflektieren, den Standort zu bestimmen und sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, mit welchen Strategien, den gegenwärtigen und den künftigen Herausforderungen begegnet werden kann.

Delegiertentage sind also ganz besondere Ereignisse und ich freue mich, deshalb in Vertretung des Herrn Vizekanzlers an diesem Festakt teilnehmen zu dürfen. Der Herr Vizekanzler ist leider verhindert, er hat mich ersucht Ihnen seine besten Grüße zu überbringen und er wünscht der Veranstaltung und der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation viel Erfolg.

Die Aufgabenstellung mit der sich Ihr Delegiertentag und die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auseinanderzusetzen hat, ist sicher keine einfache, weil sich sowohl die ökonomischen als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen massiv verändern.

Die Sozialpolitik entwickelt sich deshalb bereits seit längerer Zeit sehr dynamisch und wird regelmäßig mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Eine der größten Herausforderungen, stellt die demografische Entwicklung dar. Die erfreuliche Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, erfordert ein Überdenken unserer Systeme der sozialen Sicherheit, um den unbestritten erreichten, guten Standard auch für die Zukunft

sichern und wenn notwendig auch verbessern zu können.

Die immer schnellere technologische Entwicklung, die Strukturanpassung an neue Märkte, geänderte Produktionstechniken unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sind weitere Herausforderungen, die rasches politisches Handeln erfordern. Und neben den vielen Menschen, für die als Konsequenz dieser Entwicklung insbesondere der Kampf, um den Arbeitsplatz härter geworden ist, sind besonders die behinderten Menschen von dieser Entwicklung betroffen, weil Sie auf diese Situation häufig nicht oder nur sehr schlecht vorbereitet sind.

Die Europäische Union hat deshalb, wie ich glaube aus gutem Grunde, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. Damit glaube ich, hat die Europäische Union auch eine klare Position zur Frage bezogen, ob für die Belange, der behinderten Menschen besondere Maßnahmen gesetzt werden müssen oder ob es ausreicht, Behindertenangelegenheiten bei den jeweiligen Materien mitzubehandeln.

Außer Diskussion steht, dass die Eingliederung der behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt ein zentrales Anliegen in der modernen Behindertenpolitik sein muss. Der Arbeit kommt nicht nur der Funktion der sozialen Absicherung zu, sondern über die Arbeit wird in der Regel auch die gesellschaftliche Position des Menschen definiert. Wer keine Arbeit hat, dem droht deshalb nicht nur ein Leben am Existenzminimum, sondern auch ein Leben am Rande der Gesellschaft. Eine erfolgreiche, dass heißt, nachhaltige Eingliederung setzt auch ein entsprechendes soziales Umfeld voraus. Es genügt deshalb häufig nicht, die Maßnahmen zum Beispiel nur auf den engeren Arbeitsplatz oder die Qualifizierung zu konzentrieren. Bereiche wie Mobilität, Wohnen, Freizeit, Bildung, Karrieresituation sowie Problemfelder, die sich aus der Einstellung und dem Verhalten der Gesellschaft ergeben, dürften nicht vernachlässigt werden.

Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung, die auch im Jahre 2004 fortgesetzt wird - das heißt auch 2004 wird es die sogenannte Behindertenmilliarde geben -

sieht daher auch umfassende Maßnahmen in Richtung Umfeld der behinderten Menschen vor. Dazu zählt insbesondere der Abbau von Barrieren und zwar nicht nur von Barrieren in baulicher Hinsicht wie zum Beispiel von zu hohen Gehsteigkanten oder von fehlenden Liften. So wichtig diese Maßnahmen auch sein mögen, zumindest genauso wichtig ist zum Beispiel, die Auseinandersetzung mit der Zugänglichkeit zur Informationen und zu Kommunikationsmöglichkeiten, sowie der Abbau der vielfach bestehenden mentalen Barrieren.

Weitgehender Konsens besteht demnach seit längerer Zeit auch darüber, dass Behindertenpolitik in sämtlichen Lebensbereichen gefordert ist, weil die Auswirkungen von Behinderungen alle Lebensbereiche treffen können. Die Behindertenpolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss deshalb, in die allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen unbedingt eingebunden werden. Dieser Grundsatz hat unter der Bezeichnung "mainstreaming" in den letzten Jahren auch in die Behindertenpolitik der EU Eingang gefunden. In diesem Sinne hat der Rat im Jahre 1996 in der Entschließung festgehalten, dass die Behindertenperspektive bei der Festlegung von Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen regelmäßig einzubeziehen ist.

Parallel zur dieser Position hat sich aber sowohl in Österreich als auch in der Europäischen Union die Auffassung verfestigt, dass spezielle Maßnahmen für behinderte Menschen, solange notwendig sind, als deren Integration in die Gesellschaft nicht in befriedigender Weise gelöst werden kann.

Das Sozialressort hat deshalb, sowohl im Rahmen der Behindertenmilliarde als auch durch eine Reihe anderer Maßnahmen Initiativen in diese Richtung gesetzt. Das Ausmaß des Erfolges aller Bemühungen wird aber sicher ganz wesentlich davon abhängen, ob es uns gelingt einen Wandel in der Einstellung der Gesellschaft zu Menschen mit Behinderungen zu erreichen.

Letztlich wird oft erst durch die Reaktion der Umwelt festgelegt, ob beziehungsweise inwieweit ein Mensch als Behinderter gilt. Eine wirklich befriedigende und umfassende Integration in die Gemeinschaft wird deshalb

nur dann möglich sein, wenn die zur Verfügung stehenden materiellen Hilfen auch von der Bereitschaft der Gesellschaft begleitet werden, diese behinderten Menschen anzuerkennen.

In diesem Sinne hat die Europäische Union für das Jahr 2003 als vorrangige Zielsetzungen unter anderem die Sensibilisierung für die Vielfalt von Behinderungen und die Vielfalt von Diskriminierungen im täglichen Leben sowie die Förderung der positiven Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien und in der Öffentlichkeit genannt. Auch die im Programm der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen orientieren sich an diesen Zielen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Programm ohne Zweifel dem Punkt über die Erarbeitung eines Behindertengleichstellungsgesetzes zu. Dieser Programmpunkt glaube ich, dokumentiert den Beginn einer Neuorientierung der Behindertenpolitik, die mit der Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die österreichische Bundesverfassung begonnen hat. Gleichberechtigung hat damit in der Behindertenpolitik einen neuen Stellenwert erhalten. Und es ist wohl kein Zufall, dass gleichzeitig mit der Ergänzung des Artikel 7 der Bundesverfassung im Vertrag von Amsterdam eine Bestimmung aufgenommen wurde, die der Gemeinschaft das Recht gibt, Diskriminierungen von behinderten Menschen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Diese Zielvorgabe umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, wird eine zentrale Aufgabe und Herausforderung der nächsten Zeit sein, sowohl für die Behindertenorganisationen als auch für die Politik und für die Verwaltung.

Eine starke Interessenvertretung ist also mit Sicherheit gefordert. Naturgemäß sind wir in den Lebensbereichen der behinderten Menschen, mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Bedürfnissen und dementsprechend mit unterschiedlichen Positionen und Meinungen und einer Vielfalt von Verbänden, Vereinigungen, Gruppierungen mit jeweils eigenen Interessen und Zielsetzungen konfrontiert. Und diese Vielfalt ist notwendig und sie ist auch zu akzeptieren, wir brauchen sie, wie in anderen Bereichen auch. Aber genauso dringend ist die Integration dieser Vielfalt in Form eines gemeinsamen Formu-

lierens gemeinsamer Ziele, die dann auch gemeinsam vertreten werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat diese schwierige Aufgabe, die sehr oft sehr viel Geduld und auch Toleranz erfordert, mit großem Einsatz wahrgenommen und die Interessen Ihrer Verbände und Gruppierungen und damit die Interessen der Menschen mit Behinderungen wirkungsvoll vertreten. Sie war und ist für die Politik und für die Verwaltung ein kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner. Und dafür möchte ich mich bei Herrn Präsident Dr. Klaus Voget, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und allen Funktionären recht herzlich bedanken.

Die bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation mit dem Sozialressort hat uns in die Lage versetzt, viele schwierige Probleme gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Ich wünsche der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und Ihren Funktionären im Interesse der behinderten Menschen in Österreich eine erfolgreiche Fortsetzung dieses Weges. Und dem Delegiertentag wünsche ich im Namen des Herrn Vizekanzlers und im eigenen Namen konstruktive Gespräche und einen weiterhin guten Verlauf, danke.

Eduard Riha:

Danke Herr Sektionschef, ich möchte nun zum Hauptreferat übergehen und die kurze Zeit nutzen, um die in der Zwischenzeit eingelangten Ehrengäste zu begrüßen.

Vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger begrüße ich Herrn **Dr. Josef Kandlhofer**, seitens der Stadt Wien Magistratsabteilung 12, Fachbereich Behindertenreferat, Herrn **DSA Johann Schmidt** und wen ich vor allem auch noch begrüßen möchte, sind der ehemalige Präsident der ÖAR, Herr **DSA Heinrich Schmid** und der Gründungspräsident, Herr **Sektionschef Dr. Michael Neider**.

Und weil das ein kurzer Hinweis auf die Geschichte dieser Organisation sein kann, will ich auch noch darauf hinweisen, dass wir anlässlich der Vorbereitung dieser Veranstaltung ein Referat wiederaufgelegt haben, das Herr Dipl.Ing. Peter Perutz, 1981 als damaliger Festredner hielt. Es ist sehr interessant, dass es sich dabei - und trotz so langer Zeit - um einen immer noch lesenswerten Text handelt. (Der Text von Dipl.Ing. Peter Perutz ist im Sekretariat erhältlich).

Und nun darf ich zum Hauptreferat überleiten. Wir haben den Barriereabbau, der ein zentrales Thema dieses Jahres ist, zum Thema genommen und beschlossen, nicht das 30. Referat zum klassischen Thema „Barriereabbau“ im engeren Sinne halten zu wollen.

Wir wollten untersuchen, was es bedeutet, - abgesehen von einer relativ kleinen Gruppe von körperbehinderten Menschen - bauliche Barrieren für andere Teile der Bevölkerung abzubauen, vor allem was bedeutet das unter volkswirtschaftlichen Aspekten.?

xxx Kisser

Kisser – Schluss

5. Berichte des Vorstandes, des Kassiers und der Kontrolle

Bericht des Vorstandes

Der Tätigkeitsbericht über die Jahre 2000 bis 2003 wurde dem Delegiertentag schriftlich vorgelegt.

Dieser Bericht ist im Sekretariat erhältlich.

Bericht des Kassiers über die Jahresergebnisse 2000 – 2002

Dr. Werner Priklopil:
Kassier

Im Jahr 2000 setzte sich die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung – die 1999 mit der erstmaligen Subvention durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger begonnen hat, fort. So wie 1999 betrug der Jahresgewinn 2000 rund 1,1 Mio S. Verringerte Gehaltskosten wurden durch ebenfalls verringerte Lohnkostenzuschüsse wettgemacht; der laufende Betrieb hat sich gegenüber dem Vorjahr – sowohl inhaltlich wie auch finanziell - nicht wesentlich verändert. Grund dafür war, dass mit dem Ruhestand von Generalsekretär Heinz Schneider die Nachbesetzung vereinsintern erfolgt ist und für die auszuzahlende Abfertigung in den Vorjahren bereits fast 100 % an Vorsorge bilanziell berücksichtigt wurde.

Durch das Jahresergebnis 2000 konnte das Eigenkapital der ÖAR von knapp 4 Mio S um 25 % erhöht werden. Mit Ende 2000 belief es sich auf knapp unter 5,1 Mio S. Die in der Bilanz zum Jahresende 2000 ausgewiesenen Vorsorgen für Abfertigungen (in voller Höhe der Mitarbeiteransprüche, d.s. 1,0 Mio S) sowie die offenen Auszahlungen für die LID-Aktion 2000 mit 4,3 Mio S waren durch Barbestände (einschließlich Bank- und Sparbuchguthaben) von knapp 10,0 Mio S laufend gedeckt.

Die weitere rigide Einhaltung der Kostensituation bei unserem Hauptausgabenblock, nämlich den Personalkosten, hat auch für 2001 ein positives Ergebnis ausweisen lassen. Bei unveränderter guter Situation auf dem Gebiet der Subventionen wurde ein positives Jahresergebnis von 930.000 S erreicht.

Da dieses Ergebnis weiter „auf Kante“ gelegt

werden konnte – auch bei den Investitionen wurde wie in den Vorjahren sehr vorsichtig gehandelt – hat sich auch liquiditätsmäßig eine weitere Verbesserung ergeben. Dies zeigt sich auch an den Einnahmen aus Bank- und Wertpapierzinsen, die von 270.000 S im Jahr 2000 auf über 330.000 S im Jahr 2001 gestiegen sind.

Erstmals wurde über die ÖAR auch ein Betrag aus der Aktion LID von über 8 Mio S verteilt, von denen rund 40 % bereits vor dem Bilanzstichtag verteilt werden konnten. Die verbleibenden offenen Ansprüche waren – wie bereits in den letzten Jahren – kurzfristig verfügbar, sodass keinerlei Liquiditätsengpass festgestellt werden konnte.

Selbstverständlich wurde der Jahresabschluss des Jahres 2002 bereits in Euro erstellt. Da uns allen aber – meine ich – die Bewertung von Zahlen in Schilling (vor allem bei Vergleichen) leichter fällt, werde ich diesen Kurzbericht (letztmalig) in Schilling abschließen.

Das laufende Ergebnis dieses Jahres ging auf knapp 630.000 S zurück. Trotz der Bewältigung immer neuer Herausforderungen stieg damit die als Eigenkapital ausgewiesene „Rücklage“ der ÖAR auf 6,7 Mio S an und nähert sich damit – erstmals in der Vereinsgeschichte – einem Wert, der einer Vorsorge für ein Jahresbudget entspricht.

Damit kann die Situation der ÖAR mit Stichtag 31. Dezember 2002 – und das mittelfristig – als gesichert angesehen werden. Ich möchte an dieser Stelle schon auf die Jahre 1997 und 1998 verweisen, wo diese Rücklage bei einem Ausgabenrahmen von rund 7 Mio S mit einem Eigenkapital von lediglich 2,5 Mio S zu nicht einmal 40 % die Erfordernisse eines Budgetjahres gedeckt hätte.

Abschließend verbleibt es mir als Kassier der ÖAR nur mehr, allen Institutionen, Mitgliedsvereinen und –verbänden, den Funktionären, insbesondere aber den Mitarbeitern nicht nur für ihre Tätigkeit und ihren Einsatz zu danken, sondern insbesondere auch deren Augenmaß für den Mitteleinsatz sowie für die ebenso konsequente Aufbringung eben dieser Mittel lobend zu erwähnen.

Das von mir vor einigen Jahren geprägte Bildnis, dass wir bei einem Kapitalstand von 2,6 Mio S und einem jährlichen Abgang von über 1 Mio S mit Vollgas an die Mauer fahren, muss nunmehr jenem Bild weichen, dass wir von einer sehr gesicherten Position aus durch ein Fenster eben dieser Mauer voll Ruhe und Zuversicht in die Zukunft blicken können, um die von uns selbst gewählten Aufgaben und Ziele ebenso zu erreichen, wie jene Erwartungen zu erfüllen, die andere an uns stellen.

Besten Dank!

Bericht der Kontrolle

Helmut Pilzer:

Obmann der Kontrolle

Werte Damen und Herren, liebe Delegierte, die Kontrolle der ÖAR hat in fünf Kontrollsitzungen die vorgelegten Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2000 bis 2002 eingehenden Prüfungen unterzogen. Es wurden die einzelnen Bilanzposten wie Aktiva und Passiva an Hand der Einzelkonten der Buchhaltung und stichprobenweise der Belege sowie der vorhandenen Sparbücher und Bankkontoauszüge überprüft. Die Beträge der Aufwendungen und Erträge in den Gewinn- und Verlustrechnungen sind auch im Bezug auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt worden.

Die Kontrolle stellt fest, dass in der abgelaufenen Funktionsperiode die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedschaftsorganisationen ordnungsgemäß eingezahlt wurden und die von der öffentlichen Hand eingegangenen Zahlungsverpflichtungen früher erfüllt wurden als bisher und so der laufende Betrieb ohne Sorge ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Generalsekretär Riha verweist darauf, dass die Ergebnisrechnungen der letzten drei Jahre im Detail schriftlich vorliegen und die dort ausgewiesenen Beträge, allerdings in Euro, nachzulesen sind.

Dr. Voget:

Vielen Dank für diesen sehr erfreulichen Bericht des Kassiers. Er hat schon darauf hingewiesen, dass es auch andere Zeiten gegeben hat, wo es uns nicht so gut gegangen ist, was die finanzielle Seite anbelangt. Gibt es seitens der Delegierten Fragen zu diesem Bericht? Das ist nicht der Fall und ich möchte jetzt gleich, weil es dazupasst, den Bericht der Kontrolle anschließen – ich bitte um den Bericht der Kontrolle:

Die Kontrolle war durch Ihren Obmann bei jeder Präsidiums- und Vorstandssitzung geladen und auch anwesend und konnte die ordnungsgemäße Durchführung der erfolgten Beschlüsse überprüfen und feststellen.

Von der Kontrolle wird angeregt, die Statutenänderung laut neuem Vereinsgesetz ehestens durchzuführen. Ansonsten wird kein Anlass zu einer Beanstandung gesehen.

Die Geschäftsgebarung der ÖAR ist ordnungsgemäß nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgt und entspricht den derzeitigen Satzungen. Die Kontrolle beantragt daher, dem Kassier und dem Vorstand der ÖAR die Entlastung für die Funktionsperiode 2000 bis 2002 zu erteilen.

Ganz persönlich möchte ich den Angestellten und den Bearbeitern der Finanzen in der ÖAR herzlichst für die gute Zusammenarbeit danken.

6. Entlastung des Vorstandes

Der Antrag von Kontrollobmann Helmut Pilzer, den Vorstand zu entlasten, wird **einstimmig** angenommen.

7. Neuwahl des Präsidiums, der Kontrolle und des Schiedsgerichts

Der Vorstand der ÖAR wird nach den Satzungen durch die Mitgliedsorganisationen beschickt. Es stehen daher das Präsidium, die Kontrolle und das Schiedsgericht zu namentlichen Wahl. Der Vorsitzende der Mandatsprüfungskommission **Reg.Rat Ing. Herbert Friedl** teilt mit:

Beim Delegiertentag 2003 sind insgesamt 100 stimmberechtigte Delegierte und 16 antragsberechtigte Delegierte anwesend.

Auf Vorschlag der Wahlkommission wird **Dir. Heinz Fischer** zum Wahlleiter bestellt. Der Vorsitzende der Wahlkommission **Willi-Klaus Benesch** teilt mit: Da sämtliche Anträge der Vereine im Wahlvorschlag berücksichtigt werden konnten, schlägt die Wahlkommission vor, offen zu wählen.

Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme **angenommen**.

Wahlergebnis

Präsident	Dr. Klaus Voget
Vizepräsident/innen	Rita Donabauer Prof. Klaus Guggenberger Mag. Michael Svoboda Dr. Germain Weber LAbg. Annemarie Wicher
Schriftführer Schriftführer Stv.	Dr. Karl Dolezal Dr. Heinz Trompisch
Kassier Kassier Stv.	Mag. Dr. Werner Priklopil Klaus Widl
Kontrollkommission	Helmut Pilzer (Obmann/ KOBV), Mag. Helmut Glöckler (AUVA), Walter Hladschik (ÖZIV), Ing. Hans Taferner (Caritas) Fritz Zorn (ÖBSV)
Schiedsgericht	Rupert Hudl (KOBV) Hans Schneeberger (ÖZIV)

Ehrenpräsident Dipl.Soz.Arb. Heinrich **Schmid** stand nicht zur Wahl, wurde jedoch per Akklamation in seiner Funktion bestätigt.

Alle anwesenden neugewählten Funktionsträger nehmen die Wahl an. Der Vorsitzende der Wahlkommission, Dir. Heinz **Fischer**,

gratuliert den Neugewählten und ersucht Präsident Dr. Voget, den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Generalsekretär Riha teilt dem Delegiertentag mit, dass für die kommende Funktionsperiode Sektionschef Dr. Michael **Neider** und Dipl. Ing. Wolfgang **Skowronek** als Vertreter der außerordentlichen Einzelmitglieder lt. § 7 Abs. 2, lit. a) der Satzungen gewählt wurden. Diese Wahl obliegt nicht dem Delegiertentag.

8. Beschlussfassung über gestellte Anträge

Antrag 1

POSITIONSPAPIER DES KRIEGSOPFER- und BEHINDERTENVERBANDES ÖSTERREICH ZU AKTUELLEN FRAGEN DER SOZIAL-, GESUNDHEITS- und BEHINDERTENPOLITIK

Im Zuge der Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung sind in den vergangenen Wochen immer wieder Probleme im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik thematisiert worden. Nicht zuletzt deshalb, weil einige der geäußerten Meinungen erneut ungerechtfertigte Einschnitte im Leistungsrecht für Behinderte (z.B. Einführung eines „Pflegeschecks“) befürchten lassen, andererseits aber auch aufgrund der Tatsache, dass gerade das System der sozialen Sicherheit vor enormen Herausforderungen für seine zukünftige Festigung steht, sieht sich der Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich (KOBV-Ö) veranlasst, seine Standpunkte zu Problemlösungen auf dem Sozial- und Gesundheitssektor zusammenzufassen. Das Machbare für das Staatsganze und das Notwendige für den Einzelnen waren wie in der Vergangenheit Grundlage des Positionspapiers.

Sicherung des Pensionssystems

Invaliditätspensionen

Die von der Pensionsreformkommission vorgeschlagenen Änderungen (Stichwort: Teilinvalidenpensionen) werden seitens des KOBV abgelehnt, da sie zu einem rasanten Ansteigen der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen führen würden (keine Teilzeitarbeitsplätze für Behinderte vorhanden) und dieses System insgesamt (Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung) teurer kommen würde. Der den vorgeschlagenen Modellen immanente Wegfall des Berufschutzes würde darüber hinaus jedenfalls eine Verschlechterung für behinderte Menschen darstellen.

Als Alternative schlägt der KOBV vor, bei behinderten ArbeitnehmerInnen die Lohnnebenkosten ebenfalls gezielt zu senken. Darüber hinaus sollten Leistungseinschränkungen verstärkt durch Lohn- und Gehaltsstüt-

zungen ausgeglichen werden. Daneben sollten Arbeitgeber und AN gezielt über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb beraten werden und etwaig notwendige Umschulungen gefördert werden. Nachfrageorientierte Umschulungen und die genannten Anreize sollen auch dazu beitragen, arbeitslose Behinderte wieder in Beschäftigung zu bringen, um dem Grundsatz „Arbeit vor Rente“ zum Durchbruch zu verhelfen.

Hinsichtlich der Verweisungsberufe wäre es erforderlich, eine Verordnungsermächtigung zur näheren und aktuellen Definition der jeweiligen Berufsbilder als Richtschnur für Entscheidungsträger in die jeweiligen Sozialversicherungsgesetze aufzunehmen (z.B. ist der von der Judikatur oft herangezogene Verweisungsberuf „Portier“ schon längst zu einem Beruf mit hohen Leistungsanforderungen, z.B. EDV-Kenntnisse etc. geworden, der eine Verweisung eines Hilfsarbeiters auf diesen Beruf zum Zynismus werden lässt).

Prävention und Rehabilitation

Falsche Berufswahl und zu spätes Reagieren auf bestehende Erkrankungen und/oder Behinderungen sind die häufigsten Ursachen für Invaliditätspensionen. Durch verstärkte Maßnahmen der Prävention und frühzeitig einsetzende Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation soll dem entgegengewirkt werden.

Prävention: weitere Förderung des Gesundheitsbewusstseins Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen in Verbindung mit Berufsberatung VOR Eintritt ins Erwerbsleben;

Rehabilitation: enge Vernetzung der Träger des Systems der sozialen Sicherheit zur frühzeitigen Erkennung von Gesundheitsschädigungen und möglichst rasches Einsetzen von Rehabilitationsmaßnahmen gemeinsam mit dem/der Betroffenen;

Schaffung eines RECHTSANSPRUCHES auf Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation;

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für berufliche und soziale Rehabilitation

mit der Aufgabe, Rehabilitationsmaßnahmen für den und mit dem Betroffenen zu vereinbaren;

Krankenversicherung

Die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung, der Wildwuchs an Selbstbehalten und die mangelnde Berücksichtigung von chronisch Kranken und/oder Behinderten und die mangelnde Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Versicherten (Stichwort: starre und im Einzelfall oft zu niedrige Einkommensgrenzen) erzeugen dringenden Handlungsbedarf.

Der KOBV sieht Lösungsansätze einerseits durch weitere Einsparungen im Verwaltungsbereich (Nützen von Synergien), im Heilmittelbereich (Preissenkungen, Förderung der ökonomischen Verschreibweise, Erweiterung der Liste der rezeptfreien Medikamente), durch bessere Koordinierung des Spitalsbereiches mit dem Bereich der niedergelassenen Ärzte und durch Vereinheitlichung des Leistungskataloges der einzelnen Krankenversicherungsträger.

Die seit Jahrzehnten gewachsenen und unüberschaubar gewordenen Selbstbehalte und die starren und oftmals unsozialen Befreiungsbestimmungen bedürfen dringend einer Neuregelung. Die Einführung eines generellen 20%igen Selbstbehaltes löst das Problem nicht.

Anstelle des bisherigen Systems regt der KOBV die Einführung eines pauschalen Selbstbehaltes pro Jahr (Deckelung) an, der sich an der Einkommenssituation UND VERSTÄRKT am sozialen Umfeld des Einzelnen (z.B. Alleinstehender, Alleinverdiener mit Familie) orientieren soll. Der pauschale Selbstbehalt brächte Einsparungen im Administrativaufwand, mehr Kostenbewusstsein und Kostenwahrheit und eine bessere Berücksichtigung der sozialen Situation des Einzelnen.

Unfallversicherung

Die Besteuerung der Unfallrenten brachte neben massiven Einkommenseinbrüchen bei den Betroffenen eine Diskussion um die rechtsdogmatische Einordnung derselben zu Tage (Schadenersatz oder Einkommens-

ersatz). Der KOBV schlägt daher vor, das System der Unfallrenten insofern einer Neuordnung zuzuführen, als diese künftig aus einer steuer- und beitragsfreien Schadenersatzleistung (Schmerzensgeld, sonstige Unbillen) je nach Schwere der Behinderung und/oder Erkrankung (vgl. das System der österr. Kriegsopferversorgung) und einer steuer- und beitragspflichtigen Einkommensersatzleistung (Differenzbetrag des Bruttoeinkommens VOR dem Arbeitsunfall und NACH dem Arbeitsunfall) bestehen soll.

Arbeitsmarkt für Behinderte

Neben den o.a. angeführten Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation soll die Beschäftigung Behinderter durch Erfüllung der Beschäftigungspflicht im öffentlichen Dienst und Einrichtungen der öffentlichen Hand gefördert werden. Darüber hinaus wäre vorzusehen, dass bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand an Firmen auch soziale Kriterien (z.B. Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Behinderten, angemessene Beschäftigung von Frauen etc.) zu berücksichtigen sind, was sicherlich zu positiven Beschäftigungseffekten insb. für Behinderte führen wird.

Der qualifizierte arbeitsrechtliche Bestandsschutz für Behinderte muss als bewährtes Schutzinstrumentarium gemeinsam mit Förderangeboten jedenfalls beibehalten werden, sollte aber durch Maßnahmen der Mediation im konkreten Einzelfall ergänzt werden.

Für die Betreuung Behinderter im Betrieb/in der Dienststelle sollen weiter in bewährter Weise Schulungsmaßnahmen für Behindertenvertrauenspersonen (BVP) angeboten werden. Für eine bessere Betreuung wäre jedoch eine genauere Definition der Rechte und Pflichten der BVP unbedingt erforderlich. Eine korrespondierende Regelung zu §§ 117 ff. ArbVG wäre ebenfalls für Behindertenvertrauenspersonen vorzusehen.

Pflegegeld

Der KOBV lehnt die Einführung eines Pflegegelds kategorisch ab (bei gleicher Pflegequalität nicht finanzierbar, „Entmündigung“ der Pflegebedürftigen, Abwertung der Familienpflege, Nichtvorhandensein flächen- und bedarfsdeckender Pflegedienste, höherer

Administrativaufwand). Das derzeitige Pflegegeldsystem hat sich grundsätzlich bewährt. Die längst überfällige Valorisierung der Pflegegelder (steigende Sach- und Personalkosten haben zu einer schleichenden Entwertung geführt) ist umgehend vorzusehen. Um dem steigenden Personalbedarf im Pflegebereich gerecht zu werden muss es gelingen, österreichweit einheitliche Ausbildungskriterien (Modulsystem) und Berufsbilder zu schaffen. Damit ist auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten. Zur lückenlosen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von pflegenden Angehörigen ist die freiwillige und umfassende Selbstversicherung (PV, AIV, UV) dieser vorzusehen.

Die Familienhospizkarenz ist auf alle SV-Gesetze auszudehnen.

Diskriminierung von Behinderten

Trotz des überaus begrüßenswerten Bekenntnisses in Art.7 B-VG gegen die Diskriminierung Behinderter ist es (noch) nicht gelungen Diskriminierungen Behinderter im öffentlichen Bereich (z.B. einzelne gesetzliche Bestimmungen) und im täglichen Leben (z.B. Barrieren) zu beseitigen. Um einerseits sicher zu stellen, dass gesetzliche Diskriminierungen, Barrieren im weitesten Sinn etc. rasch beseitigt werden und andererseits das Bekenntnis des Staates zur Nichtdiskriminierung näher definiert werden kann, wäre es angebracht, dies in einem einfachen Bundesgesetz („Behindertengleichstellungsgesetz“) vorzunehmen.

Soziales Entschädigungsrecht

Unterschiedliche Rentensysteme im sozialen Entschädigungsrecht für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opferbefürsorgte, Impfgeschädigte und Verbrechenopfer einerseits und die Tatsache, dass Personen, die bei Tätigkeiten im Interesse des Staatsganzen (Zivildienst, Angehörige von freiwilligen Hilfsorganisationen) nicht vom sozialen Entschädigungsrecht, sondern (systemwidrig) als „Gleichgestellte“, wenn überhaupt, vom System der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst sind, führt zu nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen. Es wäre daher danach zu trachten, diese Ungleichbehandlungen durch ein einheitliches System des sozialen Entschädigungsrechtes des Staates zu beseitigen. Überdies käme es dadurch

auch zu erheblichen Kosteneinsparungen z.B. im Administrativbereich.

Förderung von Behindertenorganisationen, Senkung der Verwaltungskosten

Zahlreiche Behindertenorganisationen haben in den vergangenen Jahren Aufgaben der öffentlichen Hand übernommen (z.B. Beratungsdienste, Maßnahmen zur beruflichen Integration Behinderter etc.). Dies hat auch dazu geführt, dass durch die Tätigkeit der Organisationen es zu Entlastungen der öffentlichen Hand (Personalkosten) kommen konnte, und darüber hinaus es durch umfassende und nicht von Behördenzuständigkeiten geprägte Informationen (einzelne Behörden informieren über Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich) durch entsprechend qualifizierte Organisationen zur rascheren, effizienteren und damit für den einzelnen leichteren und für die öffentlichen Hand billigeren (z.B. keine Anträge an unzuständige Stellen) Hilfestellung gekommen ist. Der Weg, verstärkt die mannigfachen Dienste und Dienstleistungsangebote von Behindertenorganisationen durch die öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen, soll fortgesetzt werden. Dies sollte durch längerfristige und kostendeckende Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Organisationen sichergestellt werden. Dadurch werden überdies zusätzlich Behindertenarbeitsplätze geschaffen („Behinderte beraten Behinderter“) und kommt es durch diese Auslagerung von nicht zur Kernaufgabe der öffentlichen Hand gehörenden Aufgaben zusätzlich zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Interessenvertretung von Behinderten

Bereits seit Jahrzehnten gibt es sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene Gremien der Interessenvertretung Behinderter. Diesen Gremien kommt im wesentlichen die Funktion der Beratung der öffentlichen Hand zu. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass das jeweils für Behinderte zuständige Regierungsmitglied den Vorsitz in den Gremien führt.

Um dem Wunsch der Behindertenorganisationen nach einer eigenen, gesetzlich verankerten Interessenvertretung nachzukommen, wäre es, so nicht schon verwirklicht, angebracht, auf Bundes- und Länderebene Behindertenräte nach dem Vorbild des österrei-

chischen Seniorenrates einzurichten und den Behindertenorganisationen neben der Beratungstätigkeit, verstärkt Mitwirkungsrechte (z.B. BegutachtungsRECHT von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen) einzuräumen.

Antragsprüfungskommission

Der Vorsitzende der Antragsprüfungskommission, **Dr. Heinz Trompisch**, teilt dem Delegiertentag die jeweiligen Empfehlungen der Kommission mit und wird darüber abstimmen lassen.

Dr. Trompisch:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geschätzte Delegierte, ich darf vorweg den neu gewählten Präsidenten und dem neu gewählten Präsidium persönlich herzlich gratulieren. Es freut mich, dass damit würdevoll wieder eine Bürde vergeben ist. Aber wie es eben so ist im Leben, scheint es mir, dass Würde und Bürde dann meistens Hand in Hand gehen.

Worum es jetzt in den nächsten drei Jahre geht, wird Gegenstand der kommenden Minuten sein. Alle am Delegiertentag Teilnehmenden haben alle Anträge, die von Mitgliedsorganisationen bzw. vom Präsidium der ÖAR zeitgerecht an den Delegiertentag gerichtet worden sind, erhalten und ich unterstelle, das auch der Inhalt bekannt ist. Dass Sie sich also auch sachlich und fachlich mit den Anträgen auseinandergesetzt haben.

Ich werde Ihnen die Vorschläge der Antragsprüfungskommission zur Kenntnis bringen und darüber abstimmen lassen.

Zum Antrag des KOBV-Ö:

Der KOBV regt an, dass der Punkt „**Arbeit vor Rente**“ seines Antrages als Resolution vom Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beschlossen und verabschiedet werden möge. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Heinz Schneider:

Ich frage den Delegiertentag bzw. den KOBV, ob eventuell noch andere Anträge zu

dieser Resolution hinzu formuliert werden könnten, oder soll es ein Antrag sein, der nur auf Basis dieser KOBV-Vorschläge fußt?

Mag. Svoboda:

Grundsätzlich haben wir gegen diese Vorgangsweise keine Einwendungen, wobei ich noch anmerken möchte, dass ja in weiteren Anträgen bzw. Positionspapieren - wobei das Positionspapier des Präsidiums der ÖAR das weiter reichende ist - Grundsätze ähnlicher Art verankert sind. Es wird dann natürlich am Präsidium der ÖAR liegen, wieweit diese Anträge, einerseits die Resolution und andererseits das Positionspapier, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und wie die Inhalte dieser beiden Grundsatzpapiere insbesondere der Politik näher gebracht werden können und die Umsetzung der Inhalte vorangetrieben wird.

Diese Vorgangsweise wird vom Delegiertentag einstimmig gebilligt.

- **„Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“.**

Dr. Dolezal:

Viele von Ihnen werden wissen, dass das Arbeitsmarktservice jährlich seine Ziele und Förderungsschwerpunkte wechselt. Ich denke, diese jährlichen Zielwechsel sind der Kontinuität einer Förderungspolitik für behinderte Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt nicht adäquat. Ich würde gerne in diesem Punkt des KOBV-Antrag einen Satz mit aufnehmen lassen und zwar, dass die Ausbildung und Vermittlung von behinderten Menschen nach wie vor Aufgabe des Arbeitsmarktservices bleiben soll und von der Jahreszielvereinbarung ausgenommen, ein kontinuierliches Hauptziel für die Tätigkeit des Arbeitsmarktservice in Österreich zu sein hat. Also nicht jahres- oder tagespolitisch wechselt, sondern immer ein Hauptziel darzustellen hat. Ansonsten kann es in der Wertigkeit von Zielen, als zweit- oder dritrangiges Ziel definiert werden. Das sollte man als eine der Hauptforderungen unter den Verbindlichkeiten der Inanspruchnahme des Arbeitsmarktservices auch für behinderte Menschen verankern.

Klaus Willi Benesch:

Ich unterstütze diesen Zusatz insbesondere deshalb: AMS-Wien hat uns, nämlich der Interessengemeinschaft behinderter Menschen in Wien, im Februar bei einer Sitzung mitgeteilt, dass 7.000 behinderte Wienerinnen und Wiener arbeitsuchend sind. Das AMS-Wien hat zum selben Zeitpunkt die Vergabe der Betreuung und Vermittlung behinderter Menschen an Private ausgeschrieben. Auf die Befragung, wie viele Firmen, mit wie vielen Mitarbeitern, BetreuerInnen, TrainerInnen diese 7.000 behinderte Menschen bekommen werden, war die unglaubliche Antwort, sieben Personen privater Firmen werden sich mit der Vermittlung, mit der Betreuung, mit dem Training von rund 7.000 behinderten Menschen in Wien befassen. Die Zahlen sprechen für sich. Man darf also nur auf eines hoffen dass das Bundessozialamt Wien und das Sozialministerium ergänzend wirkt, wie es derzeit Gott sei Dank der Fall ist, sonst wäre es noch viel schlimmer. Es kann nicht so sein, dass das AMS-Wien sich von der überaus wichtigen, ich gebe zu schwierigen, Aufgabe verabschiedet und das einfach Privaten überträgt. Und zwar in einer Dimension, die von vornherein ein Scheitern erkennen lässt. Ich ersuche also um Unterstützung dieses Zusatzantrages, danke.

Weitere Wortmeldungen:

- Ich unterstütze diesen Antrag auch sehr und möchte bitten, dass man dieses Thema noch erweitert hinsichtlich der Problematik, selbständiger behinderter Menschen denn dafür gibt es fast gar keine Unterstützung.
- Wie schaut es mit der Vergabe öffentlicher Aufträge an Firmen, die die Quote nicht einhalten, aus? Da wäre doch die Möglichkeit, im Vergabegesetz zu regeln, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen oder bevorzugt an Firmen zu vergeben sind, die das Behinderteneinstellungsgesetz einhalten, sonst tut es nicht weh und keiner kümmert sich um die Quote.
- Ich weiß zwar nicht, wer damit befasst werden könnte, aber die Beibehaltung des Kündigungsschutzes, ist ein gewisses Problem und zwar auf der anderen Seite stellt man immer wieder fest, dass

die Unternehmer keine Ahnung haben, was tatsächlich darunter verstanden wird und zweitens haben wir auch geistig beeinträchtigte Menschen. Einrichtungen oder Unternehmungen lehnen von Haus aus die Aufnahme oder das Gespräch über eine Aufnahme bezüglich eines solchen Menschen ab, weil Sie sagen, ich habe dann jemanden, der ist unkündbar und das kommt bei mir nicht in Frage. Ich habe wiederholt festgestellt, dass die Information komplett oder ziemlich komplett fehlt. Das ist das eine und auf der anderen Seite, die Förderung, also die Individualförderung zur Gewährung von Lohnkostenzuschüssen, ziemlich verwirrend ist. Auch da sind kaum brauchbare Unterlagen dort, wo die Entscheidungen fallen. Wie gesagt, ich weiß nicht, wer damit befasst werden könnte, aber es wäre sehr wichtig festzustellen, ob man da etwas beitragen kann, um mehr zu informieren. Und noch etwas: Wenn wir über behinderte Menschen sprechen, möchte ich bitten, dass wir immer auch die geistig behinderten Menschen, konkret anführt. Unter Behinderung wird meistens nur körperliche Behinderung verstanden.

- Ich hätte einen Vorschlag dazu: Es gibt ja ganz spezielle Einrichtungen, die geistig behinderte Menschen, aber auch anders behinderte Menschen zu vermitteln versuchen. Aber auch diese Einrichtungen, haben nicht das Material an der Hand, um den Unternehmen klar zu legen, worum es eigentlich geht. In der Förderung, aber auch im Dienstnehmerschutz usw. Also, wenn diese Einrichtungen entsprechendes Material in der Hand hätten, dann wäre schon viel getan. Ich rede aus Erfahrung, ich habe selber damit zu tun.

Dr. Trompisch:

Man muss der ÖAR zu Gute halten, dass sie wirklich für alle Behinderungsarten steht. Ich selbst komme aus dem Kreis geistig behinderter Menschen. Ich bin selbst auch Stiefvater eines geistig behinderten Menschen und weiß, dass die ÖAR diesem Personenkreis ebenso wie dem der psychisch Kranken in Ihren Aktivitäten und in Ihren Maßnahmen immer wieder sehr positiv gegenüber steht. Man soll jetzt nicht vermeinen, dass hier die körperliche Behinderung Vorrang hat.

Dr. Voget:

Natürlich ist das Informationsdefizit insbesondere bei den Unternehmen, ein gewaltiges und wir haben immer wieder versucht, dieses Defizit zu beseitigen, indem wir zu Informationsveranstaltungen eingeladen haben, Broschüren mitgebracht haben, diskutieren wollten. Das Problem ist, eine Information an jemanden heranzutragen, der eigentlich gar kein Interesse an Informationen hat. Es kommen nämlich die Leute fast nie und daher gehen unsere Informationsbemühungen oft ins Leere.

Mag. Svoboda:

Das Anliegen, Aufträge der öffentlichen Hand nur an jene Firmen zu vergeben oder solchen zumindest ein Vorzugsrecht einzuräumen, die Ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen, ist im Positionspapier, Beilage 6, unter dem Punkt „Arbeitsmarkt für behinderte Menschen“ bereits enthalten.

Dr. Trompisch:

Gibt es noch zu diesen beiden Unterpunkten noch irgendwelche Meldungen? Wenn dieses nicht Fall ist, darf ich den vorliegenden Antrag mit folgenden Ergänzungen zur Abstimmung bringen:

- Ausbildung und Vermittlung von behinderten Menschen soll Aufgabe des AMS bleiben und muss ein Hauptziel der Tätigkeit des AMS in seiner Jahresplanung, über die Jahresplanung hinaus sein.
- Maßnahmen zur entsprechenden Förderung von beruflicher Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung.
- Im Bundesvergabegesetz oder dessen Durchführungsbestimmungen sollen Möglichkeiten eingeräumt werden, dass Firmen, die der Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz nachkommen oder diese übererfüllen, bei der Vergabe dadurch nicht benachteiligt sein dürfen.
- Dass es eine verstärkte Informations-tätigkeit in Richtung Unternehmungen und in Richtung Arbeitsplatz begleitender Organisationen geben möge, die aktuelle

Informationen zum einen über das Thema Kündigungsschutz und zum anderen über mögliche finanzielle Leistungen an der Hand haben müssen.

Dieser Antrag wird mit den nun beschlossenen Ergänzungen vom Delegiertentag **einstimmig** verabschiedet.

Dr. Trompisch:

Im Punkt „**Weiterentwicklung des Behinderteneinstellungsgesetzes**“ des KOBV-Antrags sind in einer sehr differenzierten Form vor allem die rechtlichen Fragen hinsichtlich Behindertenvertrauenspersonen, deren Aufgaben und Wirkungsbereiche angesprochen. Die Antragsprüfungskommission empfiehlt, dass dieser Antrag über das Präsidium dem Rechtsausschuss weitergeleitet wird, mit der Möglichkeit oder mit dem Auftrag, diese Änderungen des § 8 Abs. 2 und die Hinzufügung der Absätze 6 bis 13 zu § 22a des Behinderteneinstellungsgesetzes zu bearbeiten.

DSA Heinrich Schmid:

Ich halte das an und für sich nicht für gut, denn ich denke, das Rechtsbüro des Kriegsopferversverbandes ist sicher gleichwertig mit unserem Rechtsbüro. Es ist dieser Antrag sicher von dieser Stelle überprüft worden und daher glaube ich, dass man den Antrag ohne weiteres so akzeptieren kann.

Mag. Svoboda:

Es sind die Inhalte der Änderung zum Teil ja bereits in die Arbeiten der Arbeitsgruppe im Sozialministerium eingeflossen. Das heißt, dieser Antrag ist im Endeffekt nichts Neues und seitens der Rechtsabteilung der ÖAR wie auch seitens des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes schon länger verfolgt worden. Ich kann daher davon ausgehen, dass bezüglich der Inhalte zwischen den beiden Institutionen keine Differenzen bestehen und ich glaube daher, dass der Antrag durchaus angenommen werden kann, um damit auch weiter verfolgt werden zu können.

Nach eingehender Diskussion und zwei Wahldurchgängen beschließt der Delegiertentag: Im Hinblick auf die bereits erfolgte Prüfung dieses Antrages durch das Rechtsbüro des KOBV in Gemeinschaftlichkeit mit dem Rechtsausschuss der ÖAR, wird der Antrag beschlossen, so wie er hier vorliegt. Der Beschluss erfolgt **stimmenmehrheitlich** bei sieben Gegenstimmen ohne Stimmenthaltungen.

Antrag 4

Die Lebenshilfe Österreich stellt folgenden Antrag an den 9. Ordentlichen Delegiertentag der ÖAR:

Ausbildung von MitarbeiterInnen

Die Lebenshilfe Österreich stellt fest, dass das derzeit bestehende System der Ausbildung ihrer MitarbeiterInnen nicht den tatsächlichen Erfordernissen in der Assistenz, Betreuung und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung entspricht. Notwendig wäre die Schaffung österreichweit vereinheitlichter Rahmenbedingungen für eine entsprechende Ausbildung ihrer MitarbeiterInnen in modularisierter Form, wobei die zu schaffenden Regelungen Europa - kompatibel sein müssen.

Antrag 5

Antrag des Präsidiums der ÖAR zum Delegiertentag am 16.5.2003

Damit behinderte Menschen in ganz Österreich selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, muss unter anderem folgendes in einem Behinderten - Gleichstellungs - Gesetz gewährleistet sein:

1. Das Recht zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und auf eine selbstbestimmte Lebensführung.
2. Recht auf barrierefreien Zugang zu Bauten, Anlagen und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sowie ein Recht auf deren Benutzung.

Freie Wahl der Wohnform.

Die Lebenshilfe Österreich fordert den 9. ordentlichen Delegiertentag der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation auf, diese Forderung der Lebenshilfe Österreich zu unterstützen: Schaffung von Europa - kompatiblen Rahmenbedingungen in der Ausbildung von MitarbeiterInnen in Sozialberufen durch den Abschluss einer staatsvertraglichen Vereinbarung nach Art. 15a BV-G geregelt werden. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation möge sich weiters dafür einsetzen, dass diese Vereinbarung in der Folge zügig auf Ebene der Länder landesgesetzlich umgesetzt wird!

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Recht auf selbstständige Benützung des öffentlichen Verkehrs.
4. Recht auf Kommunikations- und Informationsmittel, die auch seh- und hörbehinderten Menschen zugänglich sind.
5. Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache als eine in Österreich gebrauchte, ansässige und vollwertige Sprache.
6. Recht auf gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen sowie das Recht behinderter Jugendlicher auf Zugang zu allen Bildungswegen.
7. Abschaffung von Diskriminierungen im Bereich des Erwerbslebens.

8. Das Recht auf ungehinderten und chancengleichen Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung.
9. Behinderte Menschen müssen einen Anspruch auf adäquate Assistenz haben (persönliche, ökonomische, usw.).
10. Einführung und Ausbau von Maßnahmen, die die Anstellung und Berufsausübung von körperlich, geistig und psychisch behinderten Menschen durch private und öffentliche Arbeitgeber fördern.
11. Das Recht behinderter Menschen und ihrer Organisationen, in allen Bereichen, in denen Benachteiligungen festgestellt werden, eine Verwaltungsbehörde und/oder ein Gericht anzurufen und in den Verfahren Parteienstellung zu haben. Im Privatrechtsbereich ist eine paritätisch besetzte Schlichtungsstelle einzurichten. Voraussetzung ist eine Beweislastumkehr bei Diskriminierungen.
12. Die Installierung eines Netzwerkes für Information und Beratung in den Bereichen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes.
13. Die Durchsetzung von Sanktionen, des Schadenersatzes inklusive der Vergütung des immateriellen Schadens.

Antragsprüfungskommission

Dr. Trompisch:

Im Sinne des heute bereits mehrfach angesprochenen Behindertengleichstellungsgesetzes wurden 13 angegebene Forderungen erstellt, meiner Zählung nach sollten es 14 sein, denn der Punkt, „freie Wahl der Wohnform“, der zwischen den Punkten zwei und drei figuriert, wäre nach Meinung der Antragsprüfungskommission als eigener Punkt zu werten und damit die Gesamtzahl der Grundforderungen auf 14 gesteigert. Das sind jene Punkte, von denen die ÖAR verneint, dass Sie unabdingbar für ein Behindertengleichstellungsgesetz sind. Der Delegiertentag der ÖAR möge beschließen, dass diese Kernforderungen in einem zu erarbeiteten Bundesbehindertengleichstellungsgesetz enthalten sind. Bitte um Wortmeldungen dazu.

Dr. Weber:

Bei den Punkten eins und neun sind jeweils Informationen in der Klammern angeführt. Ich würde vorschlagen, das zu streichen. In den anderen Punkten, könnte man auch Beispiele anführen, also man sollte in diesen beiden Fällen, die Beispiele streichen, oder den Text überall mit Beispielen versehen.

- Zu Punkt sieben: „Abschaffung von Diskriminierungen im Bereich des Erwerbslebens“. Es geht ja nicht nur um Diskriminierungen im Erwerbsleben, sondern während des ganzen Lebens. Warum diese Eingrenzung?

Dr. Trompisch:

Weil diese 13 oder 14 Punkte sämtliche Lebensbereiche umfassen, und daher das Diskriminierungsverbot auch im Bereich des Erwerbslebens ausdrücklich angeführt ist.

Die Antragsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Antrages, so wie er hier vorliegt, abgeändert dadurch, dass die in Klammern angeführten Beispiele zu den Punkten eins und neun des Antrages gestrichen werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Antrag 6

Antrag des Präsidiums der ÖAR zum Delegiertentag am 16.5.2003

POSITIONSPAPIER DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION

ZU AKTUELLEN FRAGEN DER SOZIAL-, GESUNDHEITS- UND BEHINDERTEN- POLITIK

Im Zuge der Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung sind in den vergangenen Wochen immer wieder Probleme im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik thematisiert worden. Nicht zuletzt deshalb, weil einige der geäußerten Meinungen erneut ungerechtfertigte Einschnitte im Leistungsrecht für behinderte Menschen (z.B. Einführung eines „Pflegeschecks“) befürchten lassen, andererseits aber auch aufgrund der Tatsache, dass gerade das System der sozialen Sicherheit vor enormen Herausforderungen für seine zukünftige Festigung steht, sehen sich die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände, der Kriegsoffer- und Behindertenverband Österreich (KOBV-Ö) und weitere Mitgliedsverbände veranlasst, ihre Standpunkte zu Problemlösungen auf dem Sozial- und Gesundheitssektor zusammenzufassen. Das Machbare für das Staatsganze und das Notwendige für den Einzelnen waren wie in der Vergangenheit Grundlage des Positionspapiers.

Sicherung des Pensionssystems

Die ÖAR ist sich bewusst, dass es nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten gelingen muss, das faktische Pensionsantrittsalter (unter 60) an das gesetzlich vorgesehene Pensionsantrittsalter (60/65) heranzuführen. Das alleinige Abschaffen der vorzeitigen Alterspension ist hierfür aber nicht ausreichend, da damit ein rasantes Ansteigen der Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern (AN) zu erwarten ist. Für die ÖAR ist es daher unabdingbar, dass Anreize zur Beschäftigung älterer AN gesetzt werden müssen. Überdies ist bei der Festlegung des

Pensionsantrittszeitpunktes nicht nur das Alter, sondern auch die Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate zu berücksichtigen.

Die ÖAR schlägt daher vor, nach einer 5-7 jährigen Übergangsfrist, den Anfall einer Alterspension dann vorzusehen, wenn der/die Versicherte das 65./60.Lebensjahr erreicht hat, ODER 45 Versicherungsjahre erworben hat. Daneben soll es durch gezielte Senkung der Lohnnebenkosten für AN ab dem 50.Lebensjahr zu einem Anreiz zur Beschäftigung für Ältere kommen.

Invaliditätspension

Die von der Pensionsreformkommission vorgeschlagenen Änderungen (Stichwort: Teilinvalidenpensionen) werden seitens der ÖAR abgelehnt, da sie zu einem rasanten Ansteigen der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen führen würden (es sind zu wenig Teilzeitarbeitsplätze für behinderte Menschen vorhanden) und dieses System insgesamt (Arbeitslosenversicherung und Pensionsversicherung) teurer kommen würde. Der den vorgeschlagenen Modellen immanente Wegfall des Berufsschutzes würde darüber hinaus jedenfalls eine Verschlechterung für behinderte Menschen darstellen.

Als Alternative schlägt die ÖAR vor, bei behinderten ArbeitnehmerInnen die Lohnnebenkosten ebenfalls gezielt zu senken. Darüber hinaus sollten Leistungseinschränkungen verstärkt durch Lohn- und Gehaltsstützungen ausgeglichen werden. Daneben sollten Arbeitgeber und AN gezielt über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im Betrieb beraten werden und etwaig notwendige Umschulungen gefördert werden. Nachfrageorientierte Umschulungen und die genannten Anreize sollen auch dazu beitragen, arbeitslose behinderte Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen, um dem Grundsatz „Arbeit vor Rente“ zum Durchbruch zu verhelfen.

Hinsichtlich der Verweisungsberufe wäre es erforderlich, eine Verordnungsermächtigung zur näheren und aktuellen Definition der jeweiligen Berufsbilder als Richtschnur für Entscheidungsträger in die jeweiligen Sozialversicherungsgesetze aufzunehmen (z.B. ist der von der Judikatur oft herangezogene

Verweisungsberuf „Portier“ schon längst zu einem Beruf mit hohen Leistungsanforderungen, z.B. EDV-Kenntnisse etc. geworden, der eine Verweisung eines Hilfsarbeiters auf diesen Beruf zum Zynismus werden lässt).

Prävention und Rehabilitation

Falsche Berufswahl und zu spätes Reagieren auf bestehende Erkrankungen und/oder Behinderungen sind die häufigsten Ursachen für Invaliditätspensionen. Durch verstärkte Maßnahmen der Prävention und frühzeitig einsetzende Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation soll dem entgegengewirkt werden.

Prävention

- weitere Förderung des Gesundheitsbewusstseins
- Eignungs- und Vorsorgeuntersuchungen in Verbindung mit Berufsberatung VOR Eintritt ins Erwerbsleben;

Rehabilitation

- enge Vernetzung der Träger des Systems der sozialen Sicherheit zur frühzeitigen Erkennung von Gesundheitsschädigungen und möglichst rasches Einsetzen von Rehabilitationsmaßnahmen gemeinsam mit dem/der Betroffenen;
- Schaffung eines Rechtsanspruches auf Maßnahmen der umfassenden Rehabilitation;
- Schaffung von zentralen Anlaufstellen für berufliche und soziale Rehabilitation mit der Aufgabe, Rehabilitationsmaßnahmen für den und mit dem Betroffenen zu vereinbaren.

Diskriminierung von behinderten Menschen

Trotz des überaus begrüßenswerten Bekenntnisses in Art. 7 B-VG gegen die Diskriminierung behinderter Menschen ist es (noch) nicht gelungen, Diskriminierungen behinderter Menschen im öffentlichen Bereich (z.B. einzelne gesetzliche Bestimmungen) und im täglichen Leben (z.B. Barrieren) zu beseitigen. Um einerseits sicherzustellen, dass gesetzliche Diskriminierungen, Barrieren im weitesten Sinn etc. rasch beseitigt werden und andererseits das Bekenntnis des Staates zur Nichtdiskriminierung näher defi-

niert werden kann, wäre es angebracht, dies in einem einfachen Bundesgesetz („Behindertengleichstellungsgesetz“) vorzunehmen.

Gleichstellung im Bildungsbereich

Die begonnenen Schulintegration muss durch gesetzliche Verankerung des Rechtes auf inklusive Bildung für Alle fortgesetzt werden. Dies bedingt wohnortnahen Unterricht mit behinderungsspezifischem Unterricht.

Die Vielfalt des Bildungsangebotes muss alle Formen der Schul- und Berufsausbildung gelten; Berufsausbildungen müssen die Möglichkeit von Teilqualifizierungen mit entsprechender Unterstützung ermöglichen. Die Qualität des gemeinsamen Unterrichts ist durch Sicherstellung der notwendigen Rahmenbedingungen (Klassenschülerzahl, Verhältnis behinderter und nichtbehinderter Schüler, Ausstattung und personelle Ressourcen usw.) sicherzustellen.

Ergänzende Maßnahmen im außerschulischen Bereich müssen die inklusive Bildung ergänzen und fördern. Beispielsweise kann das durch unterstützende Maßnahmen zur Ermöglichung des gemeinsamen Schulweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln (keine „Sondertransporte“) bewirkt werden.

Berufsausbildung von Menschen mit (geistiger) Behinderung:

Menschen mit Behinderung (auch Lernbehinderung) wollen aktiv in ein Berufsleben eintreten und nicht nur Unterstützungsempfänger von Leistungen nach den Landesbehindertengesetzen sein. Daher müssen Möglichkeiten der Berufsfindung und der Berufsausbildung für behinderte Menschen geschaffen werden, die mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss enden (dies kann etwa auch eine "Teillehre" oder "Anlehre" sein).

Arbeit gehört zu den wesentlichen Bedürfnissen des Lebens. Nach entsprechender Berufsfindung und Berufsausbildung muss es behinderten Menschen ermöglicht werden, sich gleichberechtigt in den primären Arbeitsmarkt einzugliedern. Damit verbunden ist die Absicherung durch eigene, umfassende sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (auch bereits bei geringfügigen Beschäf-

tigungsverhältnissen!). Eine solche Regelung hat eine wesentlich stärkere Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen (und damit ein Einsparungspotential in diesem Sektor zur Folge). Dazu bedarf es legislativer Modifizierungen im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und der Schaffung einer flächendeckenden, abgesicherten Arbeitsassistenz.

Die ÖAR fordert, die Anliegen von behinderten Menschen im Bereich der beruflichen Eingliederung aktiv zu unterstützen und durch entsprechende gesetzliche Regelungen (insbes. auch durch eine entsprechende Novellierung des BAG - Berufsausbildungsgesetzes -) abzusichern!

Arbeitsmarkt für behinderte Menschen

Neben den o.a. angeführten Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation soll die Beschäftigung behinderter Menschen durch Erfüllung der Beschäftigungspflicht im öffentlichen Dienst und Einrichtungen der öffentlichen Hand gefördert werden. Darüber hinaus wäre vorzusehen, dass bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand an Firmen auch soziale Kriterien (z.B. Erfüllung der Beschäftigungspflicht von behinderten Menschen, angemessene Beschäftigung von Frauen etc.) zu berücksichtigen sind, was sicherlich zu positiven Beschäftigungseffekten insbesondere für behinderte Menschen führen wird.

Der qualifizierte arbeitsrechtliche Bestandschutz für behinderte Menschen muss als bewährtes Schutzinstrumentarium gemeinsam mit Förderangeboten jedenfalls beibehalten werden, sollte aber durch Maßnahmen der Mediation im konkreten Einzelfall ergänzt werden.

Für die Betreuung behinderter Menschen im Betrieb / in der Dienststelle sollen weiter in bewährter Weise Schulungsmaßnahmen für Behindertenvertrauenspersonen (BVP) angeboten werden. Für eine bessere Betreuung wäre jedoch eine genauere Definition der Rechte und Pflichten der BVP unbedingt erforderlich. Eine korrespondierende Regelung zu §§ 117 ff. ArbVG (Freistellung des Betriebsrates) wäre ebenfalls für Behindertenvertrauenspersonen vorzusehen.

Ausbildung von MitarbeiterInnen in Behindertenorganisationen

Die ÖAR stellt fest, dass das derzeit bestehende Ausbildungssystem der MitarbeiterInnen der mit der Zielgruppe befassten Organisationen nicht den tatsächlichen Erfordernissen in der Assistenz, Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung entspricht. Notwendig wäre die Schaffung österreichweit vereinheitlichter Rahmenbedingungen für eine entsprechende Ausbildung dieser MitarbeiterInnen in modularisierter Form.

Die ÖAR fordert, dass die Rahmenbedingungen der Ausbildung durch den Abschluss einer staatsvertraglichen Vereinbarung nach Art. 15a BV-G geregelt werden und diese Vereinbarung in der Folge zügig auf Ebene der Länder landesgesetzlich umgesetzt wird!

Krankenversicherung

Die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung, der Wildwuchs an Selbstbehalten, die mangelnde Berücksichtigung von chronisch Kranken und/oder behinderten Menschen und die mangelnde Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Versicherten (Stichwort: starre und im Einzelfall oft zu niedrige Einkommensgrenzen) erzeugen dringenden Handlungsbedarf.

Die ÖAR sieht Lösungsansätze einerseits durch weitere Einsparungen im Verwaltungsbereich (Nützen von Synergien), im Heilmittelbereich (Preissenkungen, Förderung der ökonomischen Verschreibweise, Erweiterung der Liste der rezeptfreien Medikamente), durch bessere Koordinierung des Spitalsbereiches mit dem Bereich der niedergelassenen Ärzte und durch Vereinheitlichung des Leistungskataloges der einzelnen Krankenversicherungsträger.

Die seit Jahrzehnten gewachsenen und unüberschaubar gewordenen Selbstbehalte und die starren und oftmals unsozialen Befreiungsbestimmungen bedürfen dringend einer Neuregelung. Die Einführung eines generellen 20%igen Selbstbehaltes löst das Problem nicht.

Anstelle des bisherigen Systems regt die ÖAR die Einführung eines pauschalen Selbstbehaltes pro Jahr (Deckelung) an, der sich an der Einkommenssituation UND

VERSTÄRKT am sozialen Umfeld des Einzelnen (z.B. Alleinstehender, Alleinverdiener mit Familie) orientieren soll. Der pauschale Selbstbehalt brächte Einsparungen im Administrativaufwand, mehr Kostenbewusstsein und Kostenwahrheit und eine bessere Berücksichtigung der sozialen Situation des Einzelnen.

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)

Seit der Schaffung dieser Gesetzesmaterie - 1997 - herrscht Unklarheit und Unsicherheit im Vollzug dieses Gesetzes für den Bereich der Behindertenhilfe. Eine breite Ablehnungsfront - vor allem auch der Länder als Träger der Behindertenhilfe - hat bestehende Probleme nicht beseitigen können. Der Vollzug dieses Gesetzes in der Behindertenarbeit führt zu wesentlichen Problemen und Verschlechterungen in der Qualität der Dienstleistungen für Menschen mit (geistiger) Behinderung.

Die ÖAR fordert nachdrücklich, dass das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz so geändert wird, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe davon ausgenommen sind.

Unfallversicherung

Die Besteuerung der Unfallrenten brachte neben massiven Einkommenseinbrüchen bei den Betroffenen eine Diskussion, um die rechtsdogmatische Einordnung derselben zu Tage (Schadenersatz oder Einkommensersatz). Die ÖAR schlägt daher vor, das System der Unfallrenten insofern einer Neuordnung zuzuführen, als diese künftig aus einer steuer- und beitragsfreien Schadenersatzleistung (Schmerzensgeld, sonstige Unbilden) je nach Schwere der Behinderung und/oder Erkrankung (vgl. das System der österreichischen Kriegsopferversorgung) und einer steuer- und beitragspflichtigen Einkommensersatzleistung (Differenzbetrag des Bruttoeinkommens VOR dem Arbeitsunfall und NACH dem Arbeitsunfall) bestehen soll.

Soziales Entschädigungsrecht

Unterschiedliche Rentensysteme im sozialen Entschädigungsrecht für Kriegs- und Wehrdienststopfer, Opferbefürsorgte, Impfgeschädigte und Verbrechenstopfer einerseits und

die Tatsache, dass Personen, die bei Tätigkeiten im Interesse des Staatsganzen (Zivildiener, Angehörige von freiwilligen Hilfsorganisationen) nicht vom sozialen Entschädigungsrecht, sondern (systemwidrig) als „Gleichgestellte“, wenn überhaupt, vom System der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst sind, führt zu nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen. Es wäre daher danach zu trachten, diese Ungleichbehandlungen durch ein einheitliches System des sozialen Entschädigungsrechtes des Staates zu beseitigen. Überdies käme es dadurch auch zu erheblichen Kosteneinsparungen z.B. im Administrativbereich.

Pflegegeld

Die ÖAR lehnt die Einführung eines Pflegechecks kategorisch ab (bei gleicher Pflegequalität nicht finanzierbar, „Entmündigung“ der Pflegebedürftigen, Abwertung der Familienpflege, Nichtvorhandensein flächen- und bedarfsdeckender Pflegedienste, höherer Administrativaufwand). Das derzeitige Pflegegeldsystem hat sich grundsätzlich bewährt. Die längst überfällige Valorisierung der Pflegegelder (steigende Sach- und Personalkosten haben zu einer schleichenden Entwertung geführt) ist umgehend vorzusehen. Um dem steigenden Personalbedarf im Pflegebereich gerecht zu werden muss es gelingen, österreichweit einheitliche Ausbildungskriterien (Modulsystem) und Berufsbilder zu schaffen. Damit ist auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten. Zur lückenlosen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von pflegenden Angehörigen ist die freiwillige, umfassende Selbstversicherung (PV, AIV, UV) dieser vorzusehen.

Die Familienhospizkarenz ist auf alle SV-Gesetze auszudehnen.

Mindestabsicherung

Seit geraumer Zeit ist der Begriff der "Mindestabsicherung" Teil der politischen Debatte in Österreich.

Die ÖAR fordert, dass Menschen mit (geistiger) Behinderung in vollem Umfang in allfällig zu schaffende Regelungen zur Mindestabsicherung mit einbezogen und ihre Bedürfnisse gewahrt werden.

Ethische Fragen, einschließlich der "Europäischen Biomedizinkonvention"

Menschen mit geistiger Behinderung müssen als "einwilligungsunfähige Personen" umfassenden Schutz vor Forschung im Bereich der Biomedizin und Biotechnologie erhalten, insbesondere wenn diese Forschung nicht zum unmittelbar eigenen, persönlichen Nutzen des Menschen mit geistiger Behinderung ist.

Die ÖAR fordert entsprechende legislative Absicherungen - etwa in der Bundesverfassung - für Menschen mit geistiger Behinderung in die österreichische Rechtsordnung aufzunehmen - bevor die Republik Österreich die Biomedizinkonvention ratifiziert!

Förderung von Behindertenorganisationen, Senkung der Verwaltungskosten

Zahlreiche Behindertenorganisationen haben in den vergangenen Jahren Aufgaben der öffentlichen Hand übernommen (z.B. Beratungsdienste, Maßnahmen zur beruflichen Integration behinderter Menschen etc.). Dies hat auch dazu geführt, dass es durch die Tätigkeit der Organisationen zu Entlastungen der öffentlichen Hand (Personalkosten) kommen konnte, und darüber hinaus es durch umfassende und nicht von Behördenzuständigkeiten geprägte Informationen (einzelne Behörden informieren über Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich) durch entsprechend qualifizierte Organisationen zur rascheren, effizienteren und damit für den einzelnen leichteren und für die öffentliche Hand billigeren (z.B. keine Anträge an unzuständige Stellen) Hilfestellung gekommen ist. Der Weg, verstärkt die mannigfachen Dienste und Dienstleistungsangebote von Behindertenorganisationen durch die öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen, soll fortgesetzt werden. Dies sollte durch längerfristige und kostendeckende Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Organisationen sichergestellt werden. Dadurch werden überdies zusätzlich Behindertenarbeitsplätze geschaffen („Behinderte beraten Behinderte“) und kommt es durch diese Auslagerung von nicht zur Kernaufgabe der öffentlichen Hand gehörenden Aufgaben zusätzlich zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Interessenvertretung von behinderten Menschen

Bereits seit Jahrzehnten gibt es sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene Gremien der Interessenvertretung behinderter Menschen. Diesen Gremien kommt im wesentlichen die Funktion der Beratung der öffentlichen Hand zu. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass das jeweils für behinderte Menschen zuständige Regierungsmitglied den Vorsitz in den Gremien führt. Um dem Wunsch der ÖAR nach einer eigenen, gesetzlich verankerten Interessenvertretung nachzukommen, wäre es, so nicht schon verwirklicht, angebracht, auf Bundes- und Länderebene Behindertenräte nach dem Vorbild des österreichischen Seniorenrates einzurichten und den Behindertenorganisationen neben der Beratungstätigkeit, verstärkt Mitwirkungsrechte (z.B. BegutachtungsRECHT von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen) einzuräumen.

Wien, im April 2003

Antragsprüfungskommission

Dr. Trompisch:

Es scheint, dass es sich hier um eine Kombination aller vorliegenden Anträge handelt, es jedoch Punkte darin gibt, auf die, glaube ich, besonders hinzuweisen ist. Ein sehr umfangreicher Antrag im Rahmen dieses Positionspapiers der ÖAR, gibt es dazu Bemerkungen, Ergänzungen?

Dr. Dolezal:

Der Punkt „Sicherung des Pensionssystems“ scheint zu kurz gegriffen, ich würde diesen herausnehmen.

Dr. Wabl:

Der ÖZIV-Steiermark stellt die Forderung nach Einführung einer Grundsicherung, einer Mindestpension. Ich habe einen Zusatzantrag formuliert, denn vor allem für behinderte Menschen ist die Einführung einer existenzsichernden Mindestpension dringend geboten.

Willi-Klaus Benesch:

Ich gebe Dr. Dolezal recht, dass der Punkt „Sicherung des Pensionssystems“ zu kurz greift, daher würde ich ersuchen, dass die ÖAR, die sich ja mit der Thematik sicher noch eine Weile auseinandersetzen wird müssen, diesen Antrag so bald wie möglich einarbeitet. Zur Grundsicherung möchte ich nur eins sagen: Die Armut in Österreich ist weiblich, sie steigt, derzeit haben wir im ASVG 14 % der Frauen als Ausgleichszulagenempfängerinnen. Dazu kommt wie vorgesehen, die Pensionsreform. Das WiFo hat errechnet, dass es danach 44 % sein werden. Mit oder ohne Kinder, je mehr Kinder desto sicherer ist es, dass die Frauen Ausgleichszulagenempfängerinnen werden. Daher ist die Zielsetzung, dieses Elaborates an Gesetzesentwurf, falsch. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht, wenn wir weiter ein Umlageverfahren haben wollen, müssen wir Frauen, die uns die Kinder schenken, wirtschaftlich, pensionsrechtlich, so stellen als hätten sie weiter voll gearbeitet, nicht nur „fünf Minuten“. Ich ersuche um entsprechende Ergänzung, danke.

Dr. Trompisch:

Ich schlage vor, dass wir den Punkt „Pensionen“ bzw. wie es in diesem Positionspapier heißt, „Sicherung des Pensionssystems“ zuerst dahingehend abstimmen. Es gibt einen Antrag der heißt, diesen Punkt aus diesem aktuellen zur Beschlussfassung vorliegenden Papier zu eliminieren, Rücküberweisen an das Präsidium, neu bearbeiten im Hinblick auf allfällige aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung des vom ÖZIV-Steiermark eingebrachten Formulierungsvorschlages, der dem ÖAR-Sekretariat schriftlich übermittelt wird.

Der Antrag wird mit zwei Stimmenthaltungen **angenommen**.

Dr. Trompisch:

Ich bringe jetzt das Gesamtpapier zur Abstimmung. Der Antrag Nr. 6 „Positionspapier des Präsidiums der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“ möge vom Delegiertentag in der eben beschlossenen Modifikation beschlossen werden, sodass der Punkt „Pensionssystem“ nicht mehr Teil dieses Papiers ist, sondern an das Präsidium zurückverwiesen wird - zur aktuellen Beratung und Bearbeitung, unter besonderer Berücksichtigung des vom ÖZIV-Steiermark eingebrachten bzw. noch schriftlich einzubringenden Formulierungsvorschlages und der Modifikation hinsichtlich der pauschalierten Beiträge in der Krankenversicherung.

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen **mehrheitlich** beschlossen. Keine Stimmenthaltung.

Dr. Trompisch:

Nochmals ein herzliches Danke schön, dass Sie bei der Bearbeitung dieser Anträge so intensiv mitgewirkt haben. Sie liegen jetzt auf dem Tisch des Präsidenten bzw. des Präsidiums, es möge sich damit entsprechend belastet fühlen.

Ich persönlich, möchte mich dafür bedanken, dass Sie mir immer die grüne Karte und nicht die rote Karte gezeigt haben, danke vielmals.

**Antrag des Österreichischen Zivil-
Invalidenverbandes, LG Steiermark
Dr. Martin Wabl**

Das österreichische Pensionssystem weist, auch nach der Reform, neben anderen Fehlentwicklungen (Missverhältnis zwischen Mindest- und Höchstpension, mangelhafte Anrechnung der Kindererziehungszeiten), einen entscheidenden Mangel auf: es gibt keine Mindestpension bzw. Grundsicherung, was insbesondere für behinderte Menschen und auch alleinstehende Frauen mit Kindern ein gravierender Nachteil ist. In den skandinavischen Ländern wie auch in Holland besteht, unabhängig von der Versicherungsdauer, für jeden Menschen, der entweder aufgrund des Alters oder seiner Erkrankung (Behinderung) in Pension geht, Anspruch auf eine Mindestpension (beispielsweise € 800), welcher unbürokratisch bei der zuständigen Gemeinde erledigt wird. Die zweite Säule richtet sich dann nach der Beitragsdauer und -leistung, sowie der Anzahl der Kinder und sollte insgesamt nicht mehr als € 2.400,-- (Verhältnis 1 zu 3, derzeitige ASVG-Höchstbemessungsgrundlage) erreichen.

Gerade für die behinderten Menschen, die oft aufgrund ihrer Behinderung bedauerlicher Weise weniger Beitragszeiten und geringe Einkommenshöhen erreichen, ist das Fehlen einer Grundsicherung für ein menschenwürdiges Dasein ein unzumutbarer Nachteil.

Es wird daher der Antrag gestellt, die ÖAR sollte auch in Zukunft verstärkt alle Anstrengungen unternehmen, damit der Gesetzgeber auch in Österreich eine Reform in diese Richtung so rasch wie möglich verwirklicht.

Schlussansprache des neugewählten Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorletzte Funktionsperiode der ÖAR war eine schwierige.

Die letzte Funktionsperiode war eine sehr schwierige, aber die, die jetzt vor uns liegt, die wird höllisch werden.

Daher hält sich meine Freude über die Wiederwahl auch in Grenzen, weil die nächsten Jahre mit sehr viel Arbeit verbunden sein werden. Aber wer mich kennt, der weiß, dass ich mich trotzdem nicht davon abhalten lassen werde, all jene, die für diese Dinge verantwortlich sind, darauf hinzuweisen, dass etwas zu tun ist.

Was uns ins Haus steht, das können Sie wahrscheinlich schon erahnen, aus den diversen Zeitungsberichten. Die Pensionsreform liegt auf dem Tisch und zwar momentan auf irgend einen runden Tisch, glaube ich. Manche behaupten, sie wäre noch im Bahnhof, andere glauben sie bereits auf dem Weg, weitere behaupten, sie sei schon bereits fast am Ziel. Eines wissen wir mit Sicherheit: Behinderte Menschen werden von dieser Pensionsreform ganz hart getroffen werden.

Wenn ich alleine davon ausgehe, dass ein schwerbehinderter Arbeitnehmer, der vielleicht 30 Jahre im Zustand des Schwerbehindertenseins gearbeitet hat, jetzt hören muss, dass er bis 65 Jahre arbeiten muss und als Belohnung dafür noch 20 % weniger Pension bekommt, dann kann ich mir nur schwer vorstellen, dass die Freude über diesen Umstand so groß sein wird, dass sie dadurch kompensiert wird, dass Österreich sich dann in Zukunft rühmen kann, 18 nagelneue Abfangjäger zu haben.

Was im Herbst in weiterer Folge auf uns zukommen wird, das wird uns noch mehr betreffen, denn es soll eine Reform - und das ist derzeit eine gefährliche Drohung - der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension ins Haus stehen. Wir alle haben bereits in dieser sogenannten Pensionsreformkommission die Gelegenheit gehabt, nicht wirklich mitzuarbeiten, aber zumindest mitzuhören, was der jeweilige Vorsitzende sich vorstellt

unter einer Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension und das lässt nicht wirklich auf positive Entwicklungen hoffen.

Was steht uns noch ins Haus? Selbstbehalte in der Krankenversicherung. Wir haben heute über einen Antrag diskutiert, wo wir vielleicht ganz gerne hin möchten, nämlich, dass wir die vielen Selbstbehalte, die es heute schon gibt, besonders für behinderte Menschen - natürlich meistens in einem beträchtlichen Ausmaß - nach oben hin so zu plafondieren, dass wir unterm Strich besser fahren, als wir heute dran sind. Aber ich fürchte, das wird auch nicht auf große Begeisterung bei der Regierung stoßen.

Sie sehen also, dass allein in diesen Bereichen sehr, sehr viel Arbeit und vor allem leider Abwehrarbeit auf uns zukommt. Und da bin ich wirklich darauf angewiesen, dass Sie alle sich dessen bewusst sind, dass diese nächsten Jahre sehr, sehr schwierig werden und dass ich Ihre Unterstützung brauche.

Einer allein oder das Präsidium allein, wird es nicht schaffen. Sie alle müssen sich dessen bewusst sein, dass wir in einem Dachverband auch eine gemeinsame Willensbildung in die Politik hinaustragen. Wenn wir uns dessen bewusst sind und wissen, wir sind gar nicht eine so geringe Anzahl von Organisationen und hinter diesen Organisationen stehen, Mitglieder und Familienmitgliedern und Angehörige und Freunde, so dass durchaus eine beträchtliche Anzahl von Menschen in der Lage ist, die Politik in irgend einer Art und Weise zu beeindrucken.

Aber wir müssen es auch zeigen. Wir müssen zeigen, dass wir eine so große Gruppe sind.

Es nützt niemandem etwas, wenn wir der Politik eine Mikrozensusuntersuchung vorhalten und wenn wir sagen, dass 27,9 % der Bevölkerung behindert ist. Oder wenn die EU behauptet, dass 10 % der europäischen Bevölkerung behindert ist. Wir müssen Ihnen beweisen, dass 10 % oder auch 27 % der österreichischen Bevölkerung behindert ist

und bereit und in der Lage ist, für ihre Anliegen auch einzutreten. Und wenn es sein muss, auch auf der Straße.

Unter solchen Aspekten ist mir nicht bange, dass wir in der Lage sind, das eine oder andere noch zu retten. Ich bin überzeugt davon, wir werden die Entwicklung nicht aufhalten können. Aber wir werden vielleicht klar machen können, dass der Behindertenbereich derjenige Bereich ist, in dem eine Republik, eine Demokratie erst ganz zum Schluss daran denken muss, zu sparen. Erst kommen einmal alle anderen Bereiche dran, denn das ist ein Bereich, den man bei den Sparmaßnahmen nahezu vergessen müsste.

Und das können wir, wenn wir gemeinsam auftreten, sicherlich vermitteln. Sie haben uns natürlich eine Fülle von Aufgaben mitgegeben, wie wir aus den jetzt einstimmig beschlossenen Resolutionen ersehen können, davon wird sicherlich ein Schwerpunkt das Gleichstellungsgesetz sein. Es könnte für uns alle ein Riesenfortschritt in der Behindertenpolitik sein und ich kann nur hoffen, dass diejenigen, die wir überzeugen müssen, ein solches Gesetz zu beschließen, dieses Gesetz nicht ganz in seiner Tragweite verstehen werden. Sonst werden sie es sicher nicht beschließen, aber wir können ihnen vielleicht vermitteln, dass das europäische Standard wird, denn in manchen Ländern gibt es bereits entsprechende Beispiele.

Das Jahr 2003 ist sicher geeignet dazu, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen. Wir werden uns jedenfalls sehr, sehr darauf konzentrieren, dass gerade dieses Gesetz parlamentarisch auf den Weg kommen wird.

Ich glaube, jetzt sind wir alle schon ein bisschen ermattet, ich kann nur eines sagen, packen wir es an, dann wird es auch vorangehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

ÖAR Mitgliedsvereine und Partner

Ordentliche Mitglieder

Balance

Verein für Integration und Chancengleichheit
von Menschen mit Behinderung
1130 Wien, Hochheimgasse 1
Tel: 01/804 87 33-0
Fax: 01/804 87 33-6006
Homepage: www.balance.at
Mail: info@balance.at

Bandgesellschaft

1160 Wien, Thaliastraße 68/3/6
Tel: 01/486 26 61
Fax: 01/486 26 61-22
Homepage: www.band.at
Mail: office@band.at

Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg

2105 Oberrohrbach, Neusiedlgasse 1
Tel: 02266/802 50, 02266/802 70
Fax: 02266/802 50-72
Homepage: www.behindertenhilfe.at
Mail: behindertenhilfe@aon.at

CBMF - Club behinderter Menschen und ihrer Freunde

Vereinsbüro
1020 Wien, Große Schiffgasse 30/1
Tel: 01/219 71 33
Fax: 01/219 71 33-15
Homepage: www.cbmf.at
Mail: office@cbmf.at

CLUB AKTIV

Behinderten-Förderungsverein Neusiedl am See
7100 Neusiedl am See, Mexikosiedlung 4
Tel: 02167/23 69
Fax: 02167/23 60-19

Club Handikap

p.A. Renate Chmelar
1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 230/17/1
Tel: 01/485 96 09

Ein Prozent für behinderte Kinder und Jugendliche

8010 Graz, Alberstraße 8
Tel: 0316/32 79 36-0
Fax: 0316/32 79 36-21
Homepage: www.behindert.or.at
Mail: einprozent@behindert.or.at

Elternselbsthilfe sehgeschädigter Kinder Österreichs

1200 Wien, Leystraße 41/1/12
Tel: 01/332 71 85
Fax: 01/332 71 85
Homepage: www.esh.at
Mail: oswald.lang@chello.at

Förderverein Odilien-Institut

Für sehbehinderte und blinde Menschen
8010 Graz, Leonhardstraße 130
Tel: 0316/322 667-50
Fax: 0316/322 667-49
Homepage: www.odilien.at
Mail: foerderverein@odilien.at

Freie Bildungsstätten auf anthroposophischer Grundlage in Österreich

1230 Wien, Endresstraße 100
Tel: 01/888 74 61
Fax: 01/888 21 60-44
Homepage: www.waldorf.at
Mail: bund@waldorf.at

HPE-Österreich - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter

Dachverband der Vereinigungen von Angehörigen und Freunden
Bernardgasse 36/4. Stock/Top 14
1070 Wien
Tel: 01/526 42 02
Fax: 01/526 42 02-20
Homepage: www.hpe.at
Mail: office@hpe.at

HSM - Vereinigung "Hilf selbst mit"

p.A. Dr. Walter Grafendorfer
3002 Purkersdorf, Grillparzergasse 4
Tel: 02231/641 27, 0664/402 19 32
Fax: 02231/641 27
Mail: grado@ocg.at

Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

1080 Wien, Langegasse 53
Tel: 01/406 15 86
Fax: 01/406 15 80-54
Homepage: www.kobv.at
Mail: kobvoe@kobv.at

**Landesverband der Wiener
Behindertenverbände (LVWB)**

c/o KOBV-Ö
1080 Wien, Langegasse 53
Tel: 01/406 15 86-0
Fax: 01/406 15 86-12
Mail: kobv@kobv.at

Lebenshilfe Österreich

Bundesvereinigung für Menschen mit
geistiger und mehrfacher Behinderung
1020 Wien, Förstergasse 6
Tel: 01/812 26 42-0
Fax: 01/812 26 42-85
Homepage: www.lebenshilfe.at
Mail: sekretariat@lebenshilfe.at

Lebenswertes Leben - Das Dorf GmbH

4674 Altenhof/Hausruck, Hueb Nr. 10
Tel: 07735/66 31-0
Fax: 07735/66 31-300, 07735/66 31-333
Homepage: www.das-dorf.at
Mail: lebensraum@das-dorf.at,
direktion@das-dorf.at

Mobiler Hilfsdienst Salzburg

Verein zur Integrationsförderung behinderter
Menschen
5020 Salzburg, Johann-Wolf-Strasse 13
Tel: 0662/84 93 12
Fax: 0662/84 56 27-16
Homepage: www.mohisbg.net
Mail: home@mohisbg.net

Musische Arbeitsgemeinschaft

1100 Wien, Buchengasse 170
Tel: 01/607 63 38

**ÖSB - Österreichischer
Schwerhörigenbund**

Dachverband
8020 Graz, Triesterstraße 172 / 1
Tel: 0316/26 21 57-1
Fax: 0316/26 21 57-4
Homepage: www.schwerhoerigen-netz.at
Mail: info@oesb.or.at

Österreichische Autistenhilfe

1010 Wien, Eßlinggasse 13/3/11
Tel: 01/533 96 66
Fax: 01/533 78 47
Mail: oesterr.autistenhilfe@chello.at

Österreichische Blindenwohlfahrt

Blinden- und Sehbehindertenheim Wien-
Baumgarten
1140 Wien, Baumgartenstraße 69
Tel: 01/914 11 41
Fax: 01/914 11 41-302
Homepage: www.blind.at
Mail: direktion@blind.at

**Österreichische Gesellschaft für
Muskelkranke**

1097 Wien, Währinger Gürtel 18-20, PF 23
Tel: 01/40 400-31 12
Fax: 01/40 400-31 41
Homepage: www.oegm.at
Mail: muskelges@akh-wien.ac.at

Österreichische Hämophilie Gesellschaft

Selbsthilfzentrum
1060 Wien, Mariahilfer Gürtel 4
Tel: 01/595 37 33, 0676/530 30 00
Fax: 01/595 37 33-67
Homepage: www.bluter.at
Mail: boehm@bluter.at (Sekretariat)

**Österreichische Multiple-Sklerose-
Gesellschaft**

Univ. Klinik für Neurologie
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Tel: 01/40 400-31 21, 01/40 400-31 24
Ambulanz
Fax: 01/40 400-31 41
Homepage: www.ms-ges.or.at
Mail: msges@akh-wien.ac.at

**Österreichische Vereinigung Morbus
Bechterew**

1020 Wien, Obere Augartenstraße 26-28
Tel: 01/332 28 10
Fax: 01/332 28 10
Homepage: www.bechterew.at
Mail: office@bechterew.at

**Österreichischer
Behindertensportverband**

1200 Wien, Brigittenauer Lände 42
Tel: 01/332 61 34
Fax: 01/332 03 97
Homepage: www.oebstv.or.at
Mail: sekretariat@oebstv.or.at

Österreichischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen
Bundesgeschäftsstelle
1140 Wien, Hägelingasse 3/ 2. Stk.
Tel: 01/982 75 84-12
Fax: 01/982 75 84-14
Homepage: www.oebstv.at
Mail: oebstv.zentrale@aon.at

Österreichischer Gehörlosenbund

1100 Wien, Waldgasse 13, PF 30
Tel: 01/603 08 53
Fax: 01/602 34 59
Homepage: www.oeglb.at
Mail: info@oeglb.at

Österreichischer Verband für Spastiker-Eingliederung (ÖVSE)

1160 Wien, Kirchstetterngasse 30
Tel: 01/493 19 60-11 bis 25
Fax: 01/493 19 60-12
Homepage: www.oevse.com
Mail: office@oevse.com

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Bundessekretariat
1100 Wien, Humboldtplatz 6/1/4
Tel: 01/513 15 35
Fax: 01/513 15 35-250
Homepage: www.oeziv.at
Mail: buero@oeziv.at

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Landesverband Tirol
6020 Innsbruck, Anichstraße 24/4. Stk.
Tel: 0512/57 19 83
Fax: 0512/57 19 83-83
Homepage: www.tirol.com/oeziv/
Mail: oeziv@tirol.com

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

LdsGruppe Vorarlberg
6900 Bregenz, Bahnhofstraße 39/P
Tel: 05574/45 579
Fax: 05574/47 090
Mail: oeziv.vorarlberg@zivil-invalidenverband.at

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

LdsVerband Steiermark
8010 Graz, Opernring 7
Tel: 0316/82 33 46
Fax: 0316/82 33 46-4
Mail: oezivstmk@yline.com

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

LdsGruppe Oberösterreich
4030 Linz, Wiener Straße 266
Tel: 0732/34 11 46
Fax: 0732/34 11 46-4
Mail: oeziv@liwest.at

Österreichischer Zivil-Invalidenverband

LdsGruppe Kärnten
9500 Villach, Gerbergasse 32
Tel: 04242/232 94
Fax: 04242/232 94-10
Mail: kaernten@oeziv.at

Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte (ÖHTB)

1013 Wien, PF 193
Tel: 01/602 08 12
Fax: 01/602 08 12-17
Homepage: www.oehtb.at
Mail: empfang@zentrale.oehtb.at

Österreichisches Retinitis Pigmentosa Forschungsprojekt (ÖRPF)

Selbsthilfeorganisation für Retinitis Pigmentosa Betroffene und Betroffene anderer Netzhauterkrankungen
1030 Wien, Marxergasse 27/17
Tel: 01/710 35 25
Fax: 01/710 35 25
Mail: liliana.prerowsky@chello.at

pro mente austria c/o pro mente Oberösterreich

Dachverband der Vereine und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit
Bundesgeschäftsstelle
1040 Wien, Grüngasse 1A
Tel: 01/513 15 30-501 od. 309
Fax: 01/513 15 30-350
Homepage: www.promenteaustria.at
Mail: office@promenteaustria.at

Steirische Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher

8010 Graz, Alberstraße 8
Tel: 0316/32 79 36-0
Fax: 0316/32 79 36-21
Homepage: www.behindert.or.at
Mail: steirische@behindert.or.at

Therapiezentrum für halbseitig Gelähmte

Gemeinnütziger Verein
1230 Wien, Breitenfurterstr 401-413/34/1
Tel: 01/888 73 20
Fax: 01/889 80 87
Homepage: www.thz.at
Mail: thz@aon.at

Verband aller Körperbehinderten Österreichs

1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/2. Stk.
Tel: 01/914 55 62

Verband der Querschnittgelähmten Österreichs, 8010 Graz

Sekretariat:
1100 Wien, Sahulkastraße 3/Stg. 9/R 10
Tel: 01/616 86 78, 02236/721 21
Fax: 01/616 86 78, 02236/721 21
Homepage: www.vqo.at
Mail: fritz.gardavsky@vqo.at,
mm.schweizer@aon.at

Verein der Eltern geistig und körperlich behinderter Kinder

2630 Ternitz, Lobengasse 22
Tel: 02630/36 511
Fax: 02630/36 511-4
Homepage: www.behinderten-integration.at
Mail: info@behinderten-integration.at

Verein für Sachwalterschaft und Patientenanzwaltschaft

Vereinszentrale
1200 Wien, Forsthausgasse 16-20
Tel: 01/330 46 00
Fax: 01/330 46 00-300
Homepage: www.vsp.at
Mail: verein@vsp.at

Vereinigung zugunsten körper- und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland (VKKJ)

1150 Wien, Märzstraße 122
Tel: 01/982 61 54
Fax: 01/982 18 88
Mail: office@vkkj.at

Außerordentliche Mitglieder**Ambulatorium Sonnenschein**

Diagnose- und Behandlungszentrum für
entwicklungsgestörte oder behinderte Kinder
und Jugendliche
3100 St. Pölten, Birkengasse 53
Tel: 02742/75 840
Fax: 02742/75 840-3
Mail: sekretariat@ambulatorium-sonnenschein.at

BBRZ - Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz

4021 Linz, Grillparzerstraße 50, Postf. 343
Tel: 0732/69 22-0
Fax: 0732/69 22-5215
Homepage: www.bbrz.at
Mail: kundenservice@bbrz-linz.at,
kundenservice@bfi-bbrz.at

Diakonie Österreich

Behindertenarbeit
1080 Wien, Trautsongasse 8
Tel: 01/409 80 01
Fax: 01/409 80 01-20
Homepage: www.diakonie.at
Mail: diakonie@diakonie.at

Grete Rehor - Hilfsfonds für behinderte Menschen

Fraktion christlicher Gewerkschafter im ÖGB
1011 Wien, Hohenstaufengasse 12
Tel: 01/534 44-254
Fax: 01/534 44-499
Mail: heideline.schiefer@oegb.or.at

Institut für Sozialdienste

6900 Bregenz, Schedlerstraße 10
Tel: 05574/45 187-0
Fax: 05574/45 187-21
Homepage: www.ifs.at, www.ifs-beratung.vol.at
Mail: ifs@ifs.at

Institut für Soziales Design (ISD)

1100 Wien, Grenzackerstraße 7-11/Stg. 19
Tel: 01/617 11 59
Fax: 01/617 11 59-4

Jugend am Werk

*Zentralstelle: Geschäftsführung u.
Organisation*
1160 Wien, Grundsteingasse 65
Tel: 01/405 02 86
Fax: 01/405 18 36
Homepage: www.jaw.at
Mail: office@jaw.at

LOK - Verein Humanes Leben und Wohnen für psychisch Kranke

1050 Wien, Wehrgasse 26/2/11
Tel: 01/586 56 46
Fax: 01/587 90 23
Homepage: www.lok.at
Mail: lok@lok.at

Österreichische Caritaszentrale

1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21
Tel: 01/488 31-0
Fax: 01/488 31-9400
Homepage: www.caritas.at
Mail: office@caritas-austria.at

Österreichisches Hilfswerk

Bundesgeschäftsstelle
1070 Wien, Apolllogasse 4/5
Tel: 01/40 442-0
Fax: 01/40 442-20
Homepage: www.hilfswerk.at
Mail: office@oesterreich.hilfswerk.at

ÖV-BAuWK

Österreichischer Verein für bürospezifische Anlehre und Weiterbildung für Körperbehinderte
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 57/1/4
Tel: 01/786 62 33
Fax: 01/786 62 33-30
Homepage: www.oevbauwk.at
Mail: info@oebbauwk.at

pro mente Wien

Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit
1040 Wien, Grüngasse 1a
Tel: 01/513 15 30, 01/910 60-14329
Fax: 01/513 15 30-350
Homepage: www.promente-wien.at
Mail: office@promente-wien.at

Seraphisches Liebeswerk - Franziskanische Caritas

6094 Axams, Mailsweg 2
Tel: 05234/682 77
Fax: 05234/689 79
Mail: info@slw.at

Sozialtherapeutikum Eggersdorf

8063 Eggersdorf, Höflingstraße 22
Tel: 03117/24 51
Fax: 03117/24 51-18
Mail: office@sozialtherapeutikum.eggersdorf.at

Verein für ganzheitliche Förderung

3910 Zwettl, Kremserstraße 4
Tel: 02822/54 872
Fax: 02822/54 872-4
Mail: vgf.zwettl@aon.at

Verein KOMIT

Verein für konduktiv-mehrfachtherapeutische Zentren und Integration für cerebral bewegungsgestörten und mehrfachbehinderten Menschen
1190 Wien, Kreindlgasse 9
Tel: 01 / 369 24 12
Fax: 01 / 369 24 12
Mail: verein@komit.at

Wiener Hilfswerk

Landesgeschäftsstelle
1070 Wien, Schottenfeldgasse 29
Tel: 01/512 36 61
Fax: 01/512 36 61-33
Homepage: www.wiener.hilfswerk.at
Mail: info@wiener.hilfswerk.at

wienwork - integrative Betriebe und AusbildungsgmbH

Zentrale
Gesch.f.: DSA Wolfgang Sperl
1150 Wien, Tannhäuserplatz 2
Tel: 01/985 91 66-22
Fax: 01/985 91 66-62
Homepage: www.wienwork.at
Mail: office@wienwork.at

Behindertenhilfe Klosterneuburg

3400 Klosterneuburg, Albrechtstraße 103
Tel: 02243/260 34, 02243/322 89
Fax: 02243/322 89

Bürowerkstatt

Verein zur Förderung der beruflichen Integration Behinderter
c/o VHS-Meidling
1120 Wien, Längenfeldgasse 13-15
Tel: 01/813 48 41 Projektbetreuung, 01/813 48 40 KursteilnehmerInnen
Fax: 01/813 48 78
Mail: buerowerkstatt@meidling.vhs.at

debra - austria

Interessengemeinschaft Epidermolysis
bullosa in Österreich
Kontaktstelle für Betroffene
Petra Guggenberger
9640 Kötschach-Mauthen, Würmlach 86
Tel: 04715/214 58
Fax: 04715/214 58
Homepage: www.debra-austria.org
Mail: petra.guggenberger@debra-austria.org, office@debra-austria.org

**Selbsthilfegruppe Down Syndrom
Wien, NÖ**

2361 Laxenburg, Am Wassersprung 30
Tel: 02236/720 26
Fax: 02236/720 26
Homepage: www.down-syndrom.at/wien/
Mail: monika.hallbauer@kabsi.at

**Sprachrohr für Menschen in anthrop.
orientierten Lebens- und Lernstätten**

1230 Wien, Rosenhügelstraße 213
Tel: 01/888 57 12
Fax: 01/888 57 12

Verein für Ganzheitsmedizin

1030 Wien, Kübeckgasse 16/1/15
Tel: 01/712 50 23
Fax: 01/712 50 23
Homepage: www.shg-ghm.at
Mail: franz-josef.schober@chello.at

Verein Positiv denken für Behinderte

8052 Graz, Straßgangerstraße 206a
Tel: 0316/28 69 08
Fax: 0316/28 69 08
Homepage: www.pdb.at
Mail: office@pdb.at

**Verein Theater SOB 31 zur Förderung von
Kultur geistig und mehrfachbehinderter
Menschen**

1090 Wien, Sobieskigasse 31
Tel: 01/319 54 92-16, 01/319 54 92-25
Fax: 01/319 54 21-20
Mail: sob31@chello.at

**Verein zur Förderung körperbehinderter
Menschen**

6094 Axams, Mailsweg 2
Tel: 05234/682 77-106
Fax: 05234/689 79, 05234/657 26
Homepage: www.elisabethinum.at
Mail: m.hengl@elisabethinum.at

Fördernde Mitglieder**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

1200 Wien, Adalbert Stifter-Straße 65
Tel: 01/33 111-0
Fax: 01/33 111-448
Homepage: www.auva.sozvers.at
Mail: medien@auva.sozvers.at,
Franz.Presslmayer@auva.sozvers.at
(Rehab. Abt.)

**Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten**

1011 Wien, Biberstraße 5, Postf. 343
Tel: 01/512 55 11
Fax: 01/512 55 11-52
Homepage: www.oegb.at/gpf
Mail: bildung@gpf.oegb.or.at

**Versicherungsanstalt des
österreichischen Notariates**

1082 Wien, Florianigasse 2, Pf. 75
Tel: 01/405 13 81
Fax: 01/405 13 81-20
Mail: office.notvers@vanot.sozvers.at

**Medieninhaber
(Eigentümer, Herausgeber und Verleger):**

**ÖSTERREICHISCHE
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
REHABILITATION (ÖAR)**

Verantwortlich:
Dr. Klaus Voget, Präsident
Eduard Riha, Generalsekretär

1010 Wien, Stubenring 2/1/4
Telefon: +43 (1) 513 15 33-0
Fax: +43 (1) 513 15 33-150
E-mail: dachverband@oear.or.at
Internet: www.oear.or.at

Erscheinungsort: Wien
Verlagspostamt: 1010 Wien
Druck: Eigenvervielfältigung

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs überparteilich und religiös neutral. Ihre Aufgaben sind die Wahrung, Vertretung und Förderung der Interessen der behinderten Menschen und deren Familien in Österreich, sowie deren Verbände und Organisationen.

